

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 28. Januar 2010

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;

4 Mitglieder des Regierungsrats. Entschuldigt abwesend ab 10.30 Uhr bis 14.15 Uhr Bleiker Niklaus, Alpnach.

Eine Vakanz infolge Rücktritts von Regierungsrat Matter Hans.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 15.45 Uhr

Geschäftsliste

I. Vereidigung und Wahlen

1. Vereidigung des neuen Regierungsrats
Federer Paul, Sarnen (12.10.01);
2. Wahl des Landammanns für den Rest des
Amtsjahres 2009/10 (14.10.11);
3. Wahl des Landstatthalters für den Rest des
Amtsjahres 2009/10 (14.10.21).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Fischereigesetz (Eigenbewirt-
schaftung Lungenersee), zweite Lesung
(22.09.08);
2. Volksbegehren zur Änderung des Einfüh-
rungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz
("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"):
Verfassungsmässigkeit und allfälliger
Gegenvorschlag (22.09.10);
*Bei der Behandlung der Traktandenliste zu
Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft auf
eine spätere Sitzung verschoben.*
3. Finanzhaushaltsgesetz (22.09.07);
4. Polizeigesetz (22.09.09);
5. Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Gesetz
über die Wahl der Gerichtspräsidenten)
(22.09.11);
6. Verordnung zum Arbeitsgesetz (23.09.04);

7. Nachtrag zur Verordnung über Schulgeldbei-
träge an Schüler von Bildungsinstitutionen der
Sekundarstufe II (23.09.05).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an
das Micro Center Central Switzerland (MCCS)
(35.09.03);
2. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an
die Wasserversorgung Flüeli-Ranft, Sachseln
(35.09.08);
3. Kantonsratsbeschluss über die Errichtung
eines EWO-Telekommunikationsnetzes
(38.09.01).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend befristete Sondersteuer für
Infrastrukturen der Gemeinden (52.09.07).

Eröffnung

Ratspräsident Hug Walter: Ich möchte Sie zur heuti-
gen Kantonsratssitzung herzlich begrüssen. Beson-
ders begrüsse ich den neuen Regierungsrat Paul
Federer. Er wird sein Amt am 1. Februar offiziell antre-
ten. Er wurde für den zurückgetretenen Regierungsrat
Hans Matter gewählt. Heute ist Paul Federer im Kan-
tonsrat für die feierliche Vereidigung anwesend, wel-
che die Voraussetzung für seine Amtsantrittung ist.
Ich begrüsse auch herzlich die neue Ratssekretärin
Frunz Wallimann Nicole. Sie hat heute ihren ersten
Arbeitstag im Kantonsratsaal, wo sie für uns und mit
uns zusammen die Verantwortung trägt. Ich möchte
sie bitten, sofort einzugreifen, wenn ich einen Fehler
machen oder etwas vergessen würde.

Ein paar Gedanken zum Weltgeschehen im Kanton
und ausserhalb des Kantons:

Während wir uns am angenehmen Winter, an den
sehr guten Schneebedingungen oder an der laufen-
den Fasnachtszeit erfreuen, gibt es Menschen auf
dieser Welt, denen es extrem schlecht geht. Die Erd-
bebenkatastrophe in Haiti forderte über 150'000 Tote.
Über eine Million Menschen sind obdachlos. Unsäg-
liches Leid, grosse Angst und Verzweiflung ist über das
ganze Land eingebrochen. Diejenigen, welche heute
Radio gehört haben, konnten vernehmen, dass nach
15 Tagen noch ein 16 Jahre altes Mädchen lebend
aus den Trümmern geborgen werden konnte. Manch-
mal gibt es Hoffnung, an die man fast nicht mehr
glauben kann.

Die Solidarität ist in unserem Land gross. Das konnten
wir Obwaldner auch beim Hochwasser 2005 hautnah

miterleben. Die Solidarität war auch jetzt anlässlich der Sammelaktion der Glückskette wieder gross. Über 20 Millionen Franken wurden für die Erdbebenopfer gespendet. Ich bin der Meinung, dass auch der Kantonsrat von Obwalden ein Zeichen der Solidarität setzen könnte. Die notleidende Bevölkerung braucht Unterstützung für Sofortmassnahmen, aber auch für den zukünftigen Wiederaufbau. Ich schlage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, vor, je 100 Franken des heutigen Sitzungsgeldes für die Glückskette zur Verfügung zu stellen. Diese Aktion ist selbstverständlich freiwillig. Diejenigen, die bereits gespendet haben oder diejenigen, die nicht spenden wollen, können das im Ratssekretariat melden. Falls die Mitglieder des Regierungsrats auch noch spenden wollen, dann wird der Landschreiber Dr. Stefan Hossli die Koordination übernehmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste wurden ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt.

Bereinigung der Traktandenliste:

Antrag des Regierungsrats zur Verschiebung des Geschäfts "Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag.

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag damit, dass das Geschäft zur Behandlung im Kantonsrat noch nicht bereit ist. Aus diesem Grund muss das Geschäft auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Der Regierungsrat wird die Neutraktandierung selbstverständlich so vorschlagen, dass die Fristen für die Volksabstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 der Kantonsverfassung "Abstimmung innert zwei Jahren nach Einreichung des Volksbegehrens" eingehalten werden können.

Dr. Steudler Guido: Es wird sicher nicht anders erwartet, als dass ich als Präsident des Komitees für Krankenkassenprämienverbilligung gegen die Abtraktandierung das Wort ergreife.

Ich betrachte es als eine ganz billige Art und Weise von Politik, dass, wenn man ein Geschäft vorbereitet und dieses auf eine Liste für eine Einladung setzen kann, man dann das Ganze im letzten Moment, am 24. Dezember des letzten Jahres, mit der Begründung, es sei nicht reif, zurückzieht. Da fehlt es an der Arbeit und am Ernstnehmen der Bevölkerung.

An dieser Stelle unterbricht der Ratspräsident Hug Walter den Sprechenden und bittet ihn, einen Antrag zu stellen und diesen zu begründen. Er weist ihn darauf hin, dass die Diskussion dann geführt wird, wenn das Geschäft auf der Traktandenliste stehen bleibt.

Dr. Steudler Guido: Ich bin mitten in der Begründung und schliesse diese mit dem Antrag ab, dass das Geschäft auf der Traktandenliste bleibt.

Abstimmung: Mit 31 zu 4 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats auf Abtraktandierung und Verschiebung des Geschäfts auf eine spätere Sitzung zugestimmt

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Vereidigung und Wahlen

12.10.01

Vereidigung des neuen Regierungsmitglieds Federer Paul, Sarnen.

Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole liest die Eidesformel vor.

Regierungsrat Federer Paul, Sarnen, leistet den Amtseid.

14.10.11

Wahl des Landammanns für den Rest des Amtsjahres 2009/10.

Auf Antrag der FDP-Fraktion wird die bisherige Frau Landstatthalter Gasser Pfulg Esther, Lungern, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, als Landammann für den Rest des Amtsjahres 2009/10 gewählt.

14.10.21

Wahl des Landstatthalters für den Rest des Amtsjahres 2009/10.

Auf Antrag der CVP-Fraktion wird Regierungsrat Wallimann Hans, Giswil, Vorsteher des Finanzdepartements, als Landstatthalter für den Rest des Amtsjahres 2009/10 gewählt.

Federer Paul, Regierungsrat: Es freut mich sehr, dass ich das grossartige Amt als Regierungsrat für

den wunderschönen Kanton Obwalden antreten darf. Ich verspreche, dass ich mich für die Aufgaben des Kantons nach Kräften einsetzen werde. Ich danke Ihnen für die Wahl und die nun erfolgte ehrenvolle Vereidigung.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Zuerst darf ich Dir, Paul, zu Deiner Wahl und zu Deiner Vereidigung ganz herzlich gratulieren. Ich kann Dir versichern, im Bau- und Raumentwicklungsdepartement wird es Dir nicht so schnell langweilig werden, da dort ein paar interessante und spannende Geschäfte auf Dich warten.

Ganz herzlich danke ich dem Parlament für das Vertrauen in meine Person und dass Sie mir die ehrenvolle Wahl zuteil kommen liessen. Ganz neu ist das Amt für mich ja nicht, da ich bereits seit Oktober 2009 als Stellvertreterin diesen Kanton repräsentieren und auch die Regierungsratssitzungen leiten darf. Bereits in den letzten Monaten durfte ich einige sehr interessante Begegnungen haben, die ich auf keinen Fall missen möchte. Daher freue ich mich jetzt auch darauf, das Amt offiziell übernehmen zu dürfen.

Der Kanton Obwalden hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Auf der interkantonalen Rangliste konnten wir das Schlusslicht abgeben. Vom Jäger auf dem letzten Platz der Rangliste wurden wir nun neu zum Gejagten. Der Kanton Obwalden hat eine neue Rolle erhalten. Es lässt sich auch ein neues Selbstbewusstsein erkennen. Die Wurzeln der Obwaldnerinnen und Obwaldner sind aber nach wie vor die gleichen. Diese Wurzeln sind wichtig, sie sollen stark sein. Wir sollen uns darauf verlassen können. Starke Wurzeln heisst aber nicht, starr zu sein. Sie sind vielmehr auch eine Voraussetzung, und wir sollten uns auf sie verlassen können, damit es letztlich eine breite Baumkrone gibt – blühend und mit farbigen Blättern.

Obwalden will sich weiterentwickeln, will für Neues offen sein. Das ist es auch, was unseren Kanton vorwärts bringt. Wir wollen stolz aufzeigen, wie vielseitig und beweglich und lebendig unser Kanton ist. Obwalden ist wettbewerbsfähig geworden. Der Kanton hat ein neues Kleid erhalten und strahlt. Er steht auf, wie Phoenix aus der Asche. Der Weg zurück ist nicht mehr möglich. Der Weg vorwärts sieht jedoch verheissungsvoll aus. Wir brauchen dazu bloss ein wenig Mut und Zuversicht. Vor allem aber braucht es alle Leute. Es braucht die Linken wie die Rechten, es braucht die Jungen wie die Alten, die Reichen wie die Armen, die Gesunden wie die Kranken. Unterschiedliche Meinungen gibt es immer, und sie sollen in diesem Kanton auch Platz haben. Letztlich sind wir dazu da, die unterschiedlichen Meinungen hier miteinander auszudiskutieren. Wir wollen ja letztlich alle das Gleiche, nämlich eine gesunde Weiterentwicklung für unsere Be-

völkerung und für unseren Kanton.

Es ist mir in meinem Amtsjahr ein Anliegen, dass bei den anstehenden Aufgaben, die von allen Seiten betrachtet werden können, den Bedenken genügend Raum gelassen wird, dass wir aber trotzdem zuversichtlich in die Zukunft schauen und diese anpacken. In diesem Sinne danke ich Ihnen bestens für Ihre Unterstützung.

Im Anschluss an die Kantonsratssitzung wird in Lungern im Brüning Indoor eine kleine Feier stattfinden. Sie sind alle ganz herzlich eingeladen. Ihr Erscheinen würde mich freuen.

II. Gesetzgebung

22.09.08

Nachtrag zum Fischereigesetz (Eigenbewirtschaftung Lungernersee), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 3. Dezember 2009; Anträge der Redaktionskommission vom 15. Dezember 2009.

Eintretensberatung

Gasser Tony Kommissionspräsident: Vor knapp zwei Monaten haben wir hier im Saal ausführlich über das Thema Eigenbewirtschaftung Lungernersee diskutiert. Bis heute ergaben sich keine weiteren Erkenntnisse und es lag auch kein Grund für eine weitere Kommissionssitzung vor. Das heisst, dass ich mich heute kurz fassen kann.

Anfügen möchte ich noch, was passieren würde, wenn – was wir natürlich nicht hoffen – das ganze Projekt scheitern würde, sei das, weil den Betreibern die Rechnung nicht aufgeht, oder weil die kantonalen Forderungen nicht erfüllt werden und uns der Kanton aus diesen Gründen Abhilfe schaffen müsste. Diese Frage wurde an mich gestellt. Alain Schmutz, Vorsteher des Amtes für Fischerei, sagte darauf, dass in diesem Falle alles wieder wie vorher wäre, da ja der Lungernersee im kantonalen Fischereiregal bleibt. Der Kanton würde dann Lungern das Sonderrecht dieser Nutzungsart nicht mehr erteilen und alles würde wieder in den alten Zustand zurückfallen. Auch das Freiangelrecht würde wieder gelten wie vor dem Gesetzesnachtrag.

An der Kommissionssitzung im November wurde dem Nachtrag zum Fischereigesetz und der Verordnung mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ebenfalls ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung stimmte die CVP-Fraktion der Vorlage zu.

Viel Zeit und Arbeit wurde bereits von verschiedensten

Leuten aufgewendet, bis wir jetzt so weit sind. Etwas auf die Beine zu stellen, wovon die ganze Region profitieren und nutzen kann, der Kanton nichts zu bezahlen und "nur eine Gesetzesanpassung" zu machen hat, kommt nicht mehr oft vor. Ich glaube, diese Chance, die Eigeninitiative, welche die Gemeinde Lungern an den Tag legt, nutzen zu können, dürfen Sie uns schon geben.

Detailberatung

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen, die Anträge auf dem blauen Blatt zu Art. 1 Abs. 2 und zu Art. 3 Abs. 2 Bst. I zu genehmigen. Es handelt sich in Art. 1 um Syntax-Korrekturen und in Art. 3 um reine Verständlichkeitskorrekturen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 2 Stimmen (5 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Fischereigesetz (Eigenbewirtschaftung Lungernersee) zugestimmt.

22.09.10

Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag.

Auf Antrag des Regierungsrats wurde bei der Behandlung der Traktandenliste die Verschiebung des Geschäfts auf eine nächste Kantonsratssitzung beschlossen.

22.09.07

Finanzhaushaltsgesetz.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Oktober 2009; Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. Dezember 2009.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wir haben heute das umfangreiche Finanzhaushaltsgesetz zu beraten. Bevor ich auf die eigentliche Vorlage eingehe, werde ich ein paar grundsätzliche Erläuterungen abgeben.

Die Grundlage für die Rechnungslegung bei der öffentlichen Hand ist das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell). Bisher war das HRM1 verbindlich, neu wird es das überarbeitete HRM2 sein.

Welches sind die Ziele des Harmonisierten Rechnungsmodells?

- Mit dem HRM soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden möglichst weitgehend harmonisiert werden, damit die Vergleichbarkeit der Finanzzahlen gegeben ist.
- Die Rechnungslegung der Kantone soll weitgehend mit dem NRM (Neues Rechnungsmodell) des Bundes harmonisiert werden.
- Die Weiterentwicklung des HRM orientiert sich grundsätzlich an den International Public Sector Accounting Standard (IPSAS) Richtlinien, wobei nicht alle Richtlinien für die Schweiz übernommen werden können. Abweichungen müssen jedoch begründet werden können.
- Bei der Überarbeitung des HRM wurden die in den verschiedenen Kantonen und dem Bund bereits eingeleiteten Reformen mitberücksichtigt und ebenso wurden die internationalen Anforderungen an die Finanzstatistik übernommen.

Für das HRM2 wurden insgesamt 20 Fachempfehlungen abgegeben. Die heutige Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Obwalden, das Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden sowie die Ausführungsbestimmungen zum Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden werden durch das neue Finanzhaushaltsgesetz ersetzt. Darum umfasst das Gesetz heute mehr als 100 Artikel.

Im Finanzhaushaltsgesetz werden die Gemeinden – Einwohner- und Kirchgemeinden – verpflichtet, sich an die Ausgabenbremse zu halten, so wie das der Kanton bereits praktiziert. Die Parameter für die Gemeinden wurden jedoch leicht angepasst.

Weiter wird im Gesetz die Finanzaufsicht geregelt und zwar aufgrund des Postulats von Klaus Wallimann betreffend die kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen, welches seinerzeit als erheblich erklärt wurde. Darin wird verlangt, dass die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen und die obligationenrechtlichen Revisionsbestimmungen zu beachten sind.

Zur Kommissionarbeit: Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen eingehend beraten. Sie stellte fest, dass dieses Geschäft durch das Departement sehr gut vorbereitet war. Es wurde auch begrüsst, dass die Gemeinden in der Steuerungsgruppe sowie auch in den Arbeitsgruppen sehr gut vertreten waren. So konnte auf die Anliegen der Gemeinden rechtzeitig eingegangen werden. Die Botschaft wurde als ausführlich und sehr informativ gewürdigt. Dafür darf ich dem Finanzdepartement den besten Dank aussprechen.

In der Kommission wurden folgende Schwerpunkte diskutiert:

1. Die Einführung der Ausgabenbremse für die Gemeinden.

Bei diesem Punkt wurde bemerkt, dass die Ausgabenbremse die Gemeinden bei den Investitionen einschränken könnte. Grundsätzlich ist die Kommission für die Einführung der Ausgabenbremse auf Stufe Gemeinde. Sie soll aber gegenüber dem Kanton etwas gelockert werden. Ich komme in der Detailberatung in Artikel 34 noch darauf zu sprechen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Kommission ein Vorschlag von Max Rötheli für eine Motion diskutiert, welche die Einführung einer befristeten Sondersteuer bei den Gemeinden ermöglichen soll. Bisher konnte nur der Kanton eine solche Regelung per Gesetzesnachtrag beantragen und umsetzen. Als Beispiel kann hier der Behandlungstrakt des Kantonsspitals Obwalden erwähnt werden. Eine befristete Sondersteuer soll den Gemeinden ermöglichen, für ein grösseres Projekt gleichzeitig die Finanzierung sicherzustellen. In der nächsten Steuergesetzrevision würde bei Annahme der Motion dieses Anliegen berücksichtigt, damit die Umsetzung per 1. Januar 2011 erfolgen kann. Die Kommission ist einstimmig für die Annahme der Motion. Diese Motion werden wir heute Nachmittag in einem separaten Traktandum behandeln.

2. Abschreibungsart

Wir unterscheiden bei der öffentlichen Hand zwei Abschreibungsarten:

- Die lineare Variante, bei der die Abschreibungen über eine bestimmte Laufzeit gleichmässig erfolgen.
- Die degressive Variante, bei der die Abschreibungen jeweils vom Restwert erfolgen und daher in den ersten Jahren höher sind und mit den Jahren immer tiefer ausfallen.

Die Kommission hat sich für die degressive Variante ausgesprochen. Die Begründung liegt darin, dass wohl in den ersten Jahren die Abschreibungen höher ausfallen, dass aber nach einigen Jahren auch der Unterhaltsbedarf bei einer Investition höher wird. So werden die Gesamtaufwendungen für Abschreibungen und Unterhalt gleichmässiger über die Jahre verteilt.

Bei den Abschreibungen hat die Kommission jedoch eine Präzisierung vorgenommen. Ich werde dann in Art. 55 darauf zurückkommen.

Das sind die zwei wichtigsten Punkte, über die in der Kommission eine Diskussion geführt wurde.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Rötheli Max: Das heutige Harmonisierte Rechnungsmodell ist überholt. Eine Weiterentwicklung auf die heutigen Gegebenheiten ist sinnvoll. Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 sollen wieder alle öffentlichen Gemeinwesen in der Schweiz den gleichen

Standard anwenden und erfüllen. Daher muss die heutige Finanzhaushaltsverordnung des Kantons angepasst, beziehungsweise durch ein neues Finanzhaushaltsgesetz ersetzt werden. Beispielfhaft liess der Regierungsrat mit der Bildung verschiedener Arbeitsgruppen die Meinungen der Gemeinden in die neue Gesetzgebung einfliessen. Gemeinsam entstand ein sehr gutes Regelwerk. An dieser Stelle geht der beste Dank an die Verantwortlichen.

Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft einstimmig eintreten.

Die Gemeinden müssen in Zukunft gemäss Artikel 10 eine rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung erstellen. Für kleinere Gemeinden ist das eine grosse Herausforderung, für die Obwaldner Gemeinden etwas Neues. Die Aufgabenplanung ist jedoch etwas Wichtiges. Die zu erstellende Aufgabenplanung soll für die Gemeinden jedoch nicht zu einem grossen Mehraufwand führen. Gemeinsam können nun die Gemeinden eine Lösung suchen, die für alle gut ist. Ich bin froh, dass die Kommission den Artikel der Aufgabenplanung so geändert hat, dass diese nicht mehr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Damit wären die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung überfordert gewesen.

Wichtig erscheint mir auch, dass die Gemeinden bei einem guten Rechnungsabschluss Vorfinanzierungen tätigen können. Es wurde ausgeführt, dass an der Gemeindeversammlung bei einem guten Rechnungsabschluss Vorfinanzierungen von Investitionen beschlossen werden können, auch wenn das Investitionsvorhaben noch nicht beschlossen sondern erst in Planung ist.

Im Weiteren werden die Gemeinden mit der degressiven Abschreibungsmethoden in den ersten Jahren nach den Investitionen in der Laufenden Rechnung stark belastet. Ich sehe da die Gefahr, dass die Gemeinden damit ihren Handlungsspielraum verlieren könnten. Mir persönlich wäre die lineare Abschreibungsmethode, wie sie in vielen anderen Kantonen auch angewendet wird, lieber gewesen.

Mit dem Finanzhaushaltsgesetz darf die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Gemeinwesen nicht zu stark eingeschränkt werden. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten muss sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten und Investitionen auslösen können. Es soll nicht sein, dass der Staat in finanziell schlechten Momenten auf die Bremse steht und nichts mehr investiert. Viel mehr soll in wirtschaftlich schlechteren Zeiten das allenfalls vorhandene Eigenkapital der öffentlichen Gemeinwesen für Investitionen eingesetzt werden. So soll auch der Kanton sein Eigenkapital einsetzen. Mir ist nicht klar, wie das Eigenkapital in der Budgetierungsphase für kommende Investitionen eingesetzt werden kann. Die Schuldenbegrenzung

darf uns nicht daran hindern, das Eigenkapital einzusetzen. Zur Entwicklung des Kantons Obwalden muss der Kanton den Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum geben.

Ich stelle dem Finanzdirektor hier die Frage, was passieren wird, wenn trotz allen Bemühungen die Schuldenbegrenzung nicht eingehalten werden kann. Für die Gemeinden soll bezüglich der Einführung der Sondersteuern bei grösseren Investitionsvorhaben eine entsprechende Bestimmung als gesetzliche Grundlage im Steuergesetz aufgenommen werden. Damit haben die Gemeinden die Möglichkeit, Investitionsvorhaben mit einer befristeten Sondersteuer zu finanzieren. Wir erhoffen uns damit, dass auch bei Erreichen der Schuldenbegrenzung noch grössere Investitionen ausgelöst werden können.

Die SP-Fraktion wird einstimmig auf das Gesetz eintreten und der Vorlage zustimmen.

Seiler Peter: Mit dem vorliegenden revidierten Finanzhaushaltsgesetz kann sich die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden erklären. Durch die Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM entsprechen die Rechnungen der Gemeinden und des Kantons weitgehend den gleichen Grundsätzen, womit sie auch für Vergleiche und Statistiken besser tauglich sind. Wichtig ist dabei, dass die Rechnungen der öffentlichen Hand auch nach wie vor für Bürger, die keine langjährige und spezialisierte Ausbildung im Rechnungswesen haben, transparent und nachvollziehbar sind. Die sogenannte Miliztauglichkeit scheint mir vor allem für kleinere Gemeinden und Körperschaften doch recht wichtig.

Die finanzielle Entwicklung einiger Gemeinden im Kanton ist nicht gerade erfreulich. Wenn Anzeichen einer Verschlechterung der Finanzlage nicht rechtzeitig erkannt werden, schränkt das später die Handlungsfähigkeit einer Gemeinde gröber ein, als wenn man schon in guten Zeiten Notwendiges von Wünschbarem unterscheidet. Die SVP-Fraktion begrüsst es daher, dass die Finanzaufsicht des Kantons über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgeweitet wird, ohne jedoch ihre Autonomie in grobem Mass zu verletzen. Dass damit ein neuer bürokratischer Apparat aufgebaut wird, ist bei dieser Organisationsform nicht zu befürchten.

Zu den Anträgen der vorberatenden Kommission:

Den Änderungen in den Artikeln 2, 10 und 11 stimmt die SVP-Fraktion vorbehaltlos zu. Dass die Umformulierung von Artikel 12 zurückgezogen wird, unterstützen wir ebenfalls. Die Gliederung in der rollenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung soll wahlweise funktional oder nach Arten möglich sein. Die Ergänzungen in den Artikeln 13, 14 und 25 sind aus unserer Sicht richtig. Dass man Rücklagen und Vorfi-

nanzierungen für bereits beschlossene Investitionen machen kann, macht Sinn. Im Bereich der Schuldenbegrenzung sprechen wir uns aus vorgenannten Gründen für strenge Regeln aus. Daher wird sich die SVP-Fraktion gegen die Änderung von Artikel 34 stellen, mit der die Zeitdauer von acht auf zehn Jahre angehoben werden soll. Dass gemäss Artikel 55 bei den Gemeinden auch in Zukunft grundsätzlich die degressive Abschreibungsmethode angewendet werden soll, ist zu begrüessen. Die Hauptlast der Abschreibungen bei einem Projekt soll von denjenigen getragen werden, die den Investitionsentscheid fällen. Bei alternden Gebäuden und Einrichtungen steigen mit jedem Jahr die Unterhalts- und Reparaturkosten. Gleichzeitig verringert sich bei der degressiven Abschreibungsmethode die Abschreibungslast, was ausgleichend wirkt. Die restlichen Ergänzungen und Anpassungen in den Artikeln 83, 101 und 102 werden von uns in dieser Form unterstützt.

Im Namen der SVP-Fraktion bin ich für Eintreten. Wie erwähnt unterstützen wir die ursprüngliche Formulierung in Artikel 12 und stellen in der Detailberatung den Antrag, bei Artikel 34 Absatz 3 die zehn Jahre zu belassen.

Wyrsch Walter: Um es vorweg zu nehmen: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten. Wie sind auch für ein kritisches Ja zu dieser Vorlage in Sinne der Anträge der Kommission. Sicher ist es so, dass viele Teile in diesem Gesetz unbestritten sind. Kaum jemand hat etwas gegen eine Harmonisierung der Rechnungslegung, Erweiterung der Finanzaufsicht auf die öffentlichen Körperschaften mit einer Steuerhoheit, Regelung der Rechnungsprüfung und so weiter. All diese Anteile dieses neuen Finanzhaushaltsgesetzes sind auf der Linie eines transparenteren Staates. Sie verbessern die Vergleichbarkeit und schaffen mit den neuen Spielregeln für die Bürgerinnen und Bürger auch eine Nachvollziehbarkeit und einen besseren Einblick in die Rechnung und ins Staatswesen. In diesen Bereichen folgt der Staat eigentlich nur den Regeln, die in anderen Bereichen der Gesellschaft, bei Unternehmungen, bei Firmen, bei Stiftungen, schon lange gelten. Die Zustimmung zu diesen Anteilen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes fällt uns leicht.

Sicher ist es aber auch so, dass das Finanzhaushaltsgesetz weitere Anteile hat, die umstritten sind. Es sind zum Beispiel die Bestimmungen zu den Abschreibungen, zum Haushaltsgleichgewicht, zur Schuldenbegrenzung. Sicher, auch hier stehen gute Absichten dahinter: Entscheidnahe Finanzierung, keine Belastung der kommenden Generationen, eine hohe Eigenfinanzierung. Das sind alles Punkte, die wir auf unseren eigenen Haushalt bezogen gut nachvollziehen können. So soll es daheim in der eigenen Kasse sein.

Hier stellt sich aber nun die Frage, ob der Staat, unser Gemeinwesen, sozusagen unsere eigene Firma oder unsere eigene Grossfamilie, nach der gleichen Grundsätzen funktionieren soll wie der private Kleinhaushalt. Sicher schon, denn was im Kleinen nicht beginnt, gelingt auch im Grossen nicht, behaupten die einen. Sicher nicht, wenn der Staat nicht in der Lage ist, in gewissen Situationen in grösseren Zeiträumen, in längeren Perioden, in übergeordneteren Zusammenhängen zu denken, sagen die anderen. Wer soll uns dann in schwierigen Zeiten noch helfen? Wer, ausser dem Gemeinwesen auf der obersten Ebene? Letztlich sind das philosophische Fragen, ob man der einen Richtung oder den anderen angehören will. Sicher aber ist es so, dass wir mit dem neuen Gesetz ein enges Kleid anziehen. Ob es zu eng ist oder zu eng wird, das kann heute noch niemand sagen, auf jeden Fall nicht mit Sicherheit. Das wird die Erfahrung auf allen Ebenen der betroffenen Gemeinwesen zeigen. In diesem Fall aber – und das möchte ich im Namen der CSP-Fraktion ganz deutlich sagen – sollten wir rasch handeln können. Wenn wir merken, dass der Rock zu eng ist, dann muss man darauf zurückkommen und muss neu schneiden. Dann müssten wir die Grösse haben, auch auf ein junges Gesetz wieder zurückzukommen und Änderungen vorzunehmen.

Es braucht auch in Zukunft Möglichkeiten, um Ausnahmesituationen bestehen zu können. Ausnahmesituationen liegen aber möglicherweise künftig nicht mehr nur im Bereich der Naturgefahren und Naturkatastrophen, sondern möglicherweise auch im Bereich der Sozialpolitik und der Armutfallen für den Mittelstand. Wir müssen aufpassen, dass wir mit unserem Eigenkapital nicht zu einem Donald Duck werden. Wir müssen uns davor hüten, dass uns am Schluss das Geld für die grössten Grundbedürfnisse reut. Hier haben wir auch in diesem Gesetz den Menschen von Obwalden gegenüber eine grosse Verantwortung.

Ming Martin: Im Dezember 2009 wurden die Mitglieder der vorberatenden Kommission zu insgesamt vier Sitzungshalbtagen eingeladen. Das liess vorerst nichts Gutes erahnen. Es kam aber anders. In fünf und dreiviertel Stunden hat die Kommission das Finanzhaushaltsgesetz beraten. In einer persönlichen Beurteilung komme auch ich zum Schluss, dass wir eine gute Vorlage zur Beratung erhalten haben, dass die Kommission in einigen Punkten sinnvolle und gute Änderungen vorgenommen hat.

Die zahlreichen Bezüge zum HRM1 und HRM2 sind ausführlich dargestellt. Sie sind einleuchtend und sinnvoll, sie harmonisieren die Rechnungslegung des Kantons, der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Körperschaften mit Steuerhoheit. Ob es einfacher, miliztauglicher und verständlicher wird, werden wir erst

sehen, wenn es angewendet wird. Ob diese Entwicklungen, die wir hier vorsehen, Mehrwerte schaffen und wie viele Kosten sie den Gemeinwesen verursachen, können wir ebenfalls aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Finanzhaushaltsgesetz, und sie wird ihm auch zustimmen. Die Begeisterung hält sich allerdings in gewissen Punkten in Grenzen.

Ausgehend von den letzten Rechnungsergebnissen des Kantons und dem sehr beachtlichen Eigenkapital von etwa 155 Millionen Franken, das wir haben, stellen wir fest, dass die finanzielle Situation unseres Kantons gut ist. Wir wissen auch, dass sich die wirtschaftliche Situation verändert hat, dass die kommenden Ergebnisse weniger gut ausfallen werden. Wir sind uns auch bewusst, dass ein grosser Teil des Eigenkapitals aus den Goldgeldern stammt. Immerhin muss aber erwähnt werden, dass wir in den letzten Jahren das Eigenkapital neben grossen ausserordentlichen Abschreibungen ungefähr um ein Drittel des heutigen Betrages aufgestockt haben. Herr Finanzdirektor, meine Damen und Herren Regierungsräte, Sie haben sehr gut gearbeitet.

Gemäss dem Motto, in guten Zeiten sollst du vorsorgen, damit du in schlechten Zeiten weniger Sorgen hast, finden wir die vorgeschlagenen Massnahmen insbesondere in den Artikeln 33, 34 und 35 sehr einschränkend. Mein Vorredner, Walter Wyrsch, sprach vom engen Kleid. Ich sage sogar: Die Korsage ist eng geschnürt. Ich möchte auf einige Punkte näher eingehen.

- Der Fehlbetrag beim Budget oder das Budgetdefizit darf einen gewissen Prozentsatz der budgetierten Steuereinnahmen nicht überschreiten. Beim Kanton sind es 3 Prozent, bei den Gemeinden sind die Prozentwerte angepasst.
- Der Finanzhaushalt muss mittelfristig innerhalb von acht bis zehn Jahren ausgeglichen werden.
- Die Finanzfehlbeträge müssen, sofern kein Eigenkapital vorhanden ist, jährlich um 12,5 Prozent abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen sind zu budgetieren, was ein künftiges Budget vornehmlich belastet. Bei vorhandenem Eigenkapital können die Fehlbeträge mit dem Eigenkapital ausgeglichen werden.
- Die Begrenzung des Fremdkapitals oder der Neuverschuldung durch Investitionen wird unsererseits unterstützt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über eine Betrachtungsdauer von fünf Jahren beim Kanton und zehn Jahren bei den Gemeinden – gemäss Antrag der vorberatenden Kommission – ist anzustreben. Bei der Berechnung dieses Selbstfinanzierungsgrades hätten wir uns aber gewünscht,

dass ein allenfalls vorhandenes Eigenkapital in die Berechnung einbezogen werden könnte. Wir sind überzeugt, dass das den Gemeinwesen insbesondere bei grossen Investitionen zum Nutzen geworden wäre. Das wäre auch vor allem in Zeiten, in denen die Rechnungsabschlüsse keine Vorfinanzierung zulassen, sinnvoll.

- Hinzu kommen die degressiven Abschreibungssätze, die das Gemeinwesen insbesondere in der Anfangsphase sehr stark belasten. Die einzige Begründung in der Botschaft, dass dadurch die Vergleichbarkeit ermöglicht werde, genügt nicht. Der mündliche Hinweis des Finanzdirektors, dass diejenige Generation, die eine Investition auslöst, auch dafür aufkommen soll, mag schon eher zu überzeugen.

Nicht die einzelnen Massnahmen sind es, sondern das Zusammenspiel aller dieser Massnahmen macht das Korsett eng. Wir haben den Eindruck, dass insbesondere bei der Budgetierung der Pessimismus Oberhand bekommen hat, bei den Rechnungen hat es, mindestens bisher, immer besser ausgesehen. Wir fragen uns auch, ob der Glaube an die wirtschaftliche Entwicklung noch da ist.

Zusammen mit der FDP-Fraktion bin ich der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, Konsumausgaben mit dem Eigenkapital zu decken. Wir möchten aber den Finanzdirektor bitten, aufzuzeigen, wie wir einen verantwortbaren, massvollen Teil des Eigenkapitals verwenden können, um die grossen, langfristigen Investitionen und Aufgaben, die in nächster Zukunft zu bewältigen sind, verkraften zu können.

Trotz dieser kritischen Feststellungen ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Finanzhaushaltsgesetz.

Wallimann Klaus: Die allgemeinen Entwicklungstendenzen machen auch vor dem öffentlichen Rechnungswesen nicht halt. Mit Blick auf Reformen beim Bund und bei den einzelnen Kantonen sowie auf die internationalen und nationalen Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegungsstandards hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das Projekt "Reform Rechnungslegung Kantone und Gemeinden" in Auftrag gegeben. Das neue HRM2 enthält insgesamt zwanzig Fachempfehlungen als Mindeststandards. Was heute in der Finanzhaushaltverordnung des Kantons, im Musterreglement über den Finanzhaushalt bei den Einwohnergemeinden sowie in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Musterreglement geregelt ist, kommt jetzt wohl umfassend, aber kompakt und zeitgemäss für Kanton und Gemeinden daher.

Die Erarbeitung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wurde mit einer breit abgestützten Projektorganisation

und einem fundierten Vorgehen angegangen. Das Resultat daraus darf als durchaus sehr gut gelungen bezeichnet werden. Die Hauptziele des neuen Finanzhaushaltsgesetzes sind:

1. Die Entwicklung im öffentlichen Rechnungswesen ganz im Allgemeinen ist zeitgerecht berücksichtigt.
2. Die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden werden weit möglichst harmonisiert.
3. Die Fachempfehlungen zum HRM2 als Mindeststandard sind erfüllt, und die Finanzaufsicht über die Gemeinden ist neu geregelt.

Wir dürfen feststellen, dass alle Ziele erfüllt sind. Das letzte Ziel – Finanzaufsicht über die Gemeinden – hat mich speziell interessiert. Ich darf mit Genugtuung feststellen, dass mein Postulatauftrag vom 25. Januar 2008 erfüllt ist. Die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen sind alle vollständig erfüllt und die überarbeiteten obligationenrechtlichen Revisionsbestimmungen sind entsprechend berücksichtigt. Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung sehr ausgewogen ist. Es ist kein Widerspruch zur Gemeindeautonomie feststellbar. Wir erreichen mit der neuen Lösung eine sehr gut funktionierende Finanzaufsicht in den Gemeinden, beziehungsweise bei allen öffentlichen Institutionen. Das ist gegenüber der Öffentlichkeit eine gute Basis für einen notwendigen Vertrauensbeweis.

Ich stelle Ihnen – und das auch vertretend für die einstimmige CVP-Fraktion – den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und mein Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen abzuschreiben.

Dr. Steudler Guido: Vorerst ein herzliches Dankeschön für die Abtraktandierungsabstimmung. Die 31 Ja-Stimmen, die 20 Enthaltungen und die 4 Nein-Stimmen haben mich sehr gefreut. Sie sind ein klares Zeichen an den Regierungsrat, dass man ihre Verzögerungstaktik in dieser Frage nicht sehr schätzt.

Zum Thema Finanzhaushaltsgesetz:

Ich denke, dass Martin Ming und Walter Wyrch sehr schön dargelegt haben, wo des Pudels Kern begraben ist. Ich möchte unterstützen, dass über 90 oder 95 Prozent dieses Gesetzes sehr gut sind. Es steht eine Riesearbeit dahinter, die ich voll unterstütze. Aber der Eigenkapitalschutz, der Selbstfinanzierungsgrad, die Schuldenbremse, die degressiven Abschreibungsmethoden mit hohen und zum Teil sehr hohen Abschreibungssätzen machen mir Probleme. Das überstülpen wir heute mundgerecht verpackt, ein wenig schöngefärbt, aber meiner Meinung nach etwas täuschend dargestellt, der Bevölkerung. Ich habe sogar das Gefühl, dass dieses Gesetz ein Referendum so wenig überstehen wird, wie das Behördenge-

setz, der Kulturlastenausgleich, der Vaterschaftsurlaub und die Sonderzonenregelung, wenn die Bevölkerung weiss, wie sie mit dem engen Korsett zur Kasse gebeten wird. Da bin ich fast ganz sicher.

Zum Thema Goldschatz, den wir halten wollen: Wir haben 134 Millionen Franken erhalten und 23 Millionen Franken an die Gemeinden weitergeleitet. Der Kanton hat zwischen 105 und 110 Millionen gehabt. Inzwischen ist das Eigenkapital auf 150 Millionen Franken angewachsen. Wir haben also irgendwo aus unserer Bevölkerung doch 47 Millionen zusätzlich akquiriert. GAP, das generelle Aufgabenüberprüfungsprogramm, das Gebührengesetz und eine massive Mehrbelastung der unteren Hälfte unserer Bevölkerung mit Prämienzahlungen, bei denen der Kanton spart und für sich behält, führte zu der massiv guten Eigenkapitalöffnung. Da bin ich heute nicht der Meinung, dass der Regierungsrat gute Arbeit geleistet hat. Da hat er einfach zulasten von unten umverteilt. Es ist jedoch offenbar Gold wert, wenn der Finanzdirektor in den Kommissionen und im Parlament jammert, wie schwierig es ist, genügend Geld zu erhalten. Scheinbar reagieren Parteien und Politstrategen mit einem Achselzucken darauf, dass man das Geld vorwiegend aus dem Mittelstand abzweigt.

Hier ein wenig vorgezogen kann als kleines Detail erwähnt werden: Wenn man das Eigenkapital des EWO mit 125,9 Millionen Franken anschaut, hat auch dieses in den letzten zwei Jahren um 14 Millionen Franken zugenommen. Auch dort kann man sagen, dass hervorragende Arbeit geleistet wurde. Bezahlt wird es über die Strompreise. Aber auch da müssen weite Teile der Bevölkerung schwere Geldleistungen erbringen. Wenn man sieht, dass von den 125,9 Millionen Franken 16 Millionen Franken vollständig freie Reserven sind, dann ist es doch erstaunlich, dass wir in unseren assoziierten Betrieben so gut arbeiten und uns auf der anderen Seite so geizig gegen unten und gegen den Mittelstand geben. Inzwischen haben wir im Spital 3,4 Millionen Franken Eigenkapital. Wir haben auch in der OKB ein hervorragendes Eigenkapital. Niemand will das angreifen, das ist klar, das ist zum Schutz, und es ist für das Geschäft nötig. Aber bei 2,9 Milliarden Franken Bilanzsumme ein Eigenkapital von 323 Millionen Franken ist ein stolzer Ausweis. Und das Eigenkapital des Mittelstands? Frau Sozialdirektorin, Herr Finanzdirektor, Herr Wirtschaftsdirektor, was ist in den letzten Jahren damit passiert?

Ich finde das Vorgehen vor allem mittels Prämienverbilligungsreduktion brutal, unnötig, wirtschafts-, sozial- und familienpolitisch falsch. Es ist für mich auch peinlich, dass es so läuft. Die 20 Millionen Franken Mehrleistungen sind aus dem Wirtschaftsraum Obwalden herausgeflossen, sie würden grösstenteils hier im Kanton ausgegeben, wenn man sie bedarfsgerecht für

die untersten 30 bis 40 Prozent einsetzen würde. Das ist bis heute nicht gelungen.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass das Thema Eigenkapital im Sinne wie es Martin Ming, Walter Wyrsch, aber auch Max Rötheli angetönt haben, besser organisiert und diskutiert werden muss. Ich hoffe schwer, dass man da zwischen der ersten und zweiten Sitzung in der Kommission noch einmal darüber spricht und diskutiert. Sonst werde ich vehement gegen das Gesetz eintreten. Es wäre mir auch ohne weiteres zuzumuten, da als erster das Referendum zu ergreifen. Ich werde nie ein solch hartes Korsett akzeptieren. Es gibt vernünftigeren Abschreibungssätze. Es gilt, eventuell eine Diskussion über lineare oder degressive Abschreibungen noch einmal aufzunehmen. All das ist möglich. Es gibt Möglichkeiten, den Eigenkapitalschutz weniger rigoros zu handhaben. Das muss kommen, sonst wird es ein Fiasko, wie beim Behördengesetz, beim Kulturlastenausgleich, beim Vaterschaftsurlaub, beim Zonenreglement.

Wallimann Hans, Regierungsrat: An und für sich hätte ich mir für das letzte Votum gewünscht, dass nicht der Finanzdirektor allein hier antworten muss. Ich mache es aber schon.

Ich habe mit Freuden festgestellt, dass die Fraktionen dem nicht einfachen Vorhaben, dem neuen Finanzhaushaltsgesetz, zugestimmt und Eintreten beschlossen haben. Es sind noch ganz viele Fragen und Bedenken offen, die der Regierungsrat, aber auch die Kommission, voll aufnehmen und verstehen können. Es sind Fragen wie: Können wir die Zukunft mit diesem Finanzhaushaltsgesetz überstehen? Ist es zu eng, oder ist es nicht zu eng? Die Zukunft wird das weisen. Es waren gute Voten zu hören, und ich meine, wenn das nicht funktionieren sollte, wenn das Korsett wirklich zu eng ist, dann muss man reagieren. Im Moment haben wir das nicht nötig, denn das vielbesagte Eigenkapital – der buchhalterische Begriff – ist nicht schlecht. Ich habe fast das Gefühl, es sei eine Schande, dass wir Eigenkapital ausweisen.

Ich erinnere Sie daran, dass wir Finanzfehlbeträge in der Grössenordnung von 95 Millionen Franken hatten, dass wir mit den damaligen Zinsen 5 bis 6 Millionen Franken Schuldzinsen bezahlen mussten. Diese Schuldzinsen müssen wir nun nicht mehr in dieser Grössenordnung bezahlen. Wir können das Geld nun für Konsum und Investitionen verwenden. Das ist nicht schlecht. Ich sage, das ist sogar eine Stärke. Wir können sogar Geld leihen. Wir können den Gemeinden zu günstigen Konditionen Darlehen geben. Wir können diese Darlehen günstiger als ein Bankinstitut gewähren, und das machen wir. Das ist sicher nicht schlecht. Über die Grösse können wir reden. Da meine ich, müssen wir die Entwicklung in der Zukunft

beobachten. Wenn Martin Ming dazu auffordert, aufzuzeigen, wie man das Eigenkapital in der schlechten Zeit anpacken kann, dann ist der Auftrag ein Befehl. Wir werden dazu kommen müssen, uns Überlegungen zu machen. Wir haben uns bereits schon Überlegungen gemacht. Wir werden im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, der im Sarneraatal ansteht, Überlegungen machen müssen. Wir haben ja bereits gesagt, dass der Bereich, der die Naturkatastrophen betrifft, neben der Ausgabenbremse durchgeführt werden kann. So sieht es das Gesetz auch vor. Wir werden abklären, wie viel nötig ist, und wie viel wir noch zur Verfügung haben.

Walter Wyrsh möchte ich sagen, dass wir zwischen zweierlei Ausnahmesituationen unterscheiden müssen. Die eine ist einmalig und betrifft Situationen, bei denen grosse Investitionen, grosse Reaktionen vorgenommen werden müssen. Da meine ich, dass wir da eine Ausnahme von der Schuldenbremse machen können. Es gibt aber auch Ausnahmesituationen, in denen scheinbar der Schuh drückt, bei denen es sich nicht um Naturkatastrophen handelt, die vielmehr im Bereich der Armut, im Sozialbereich liegen. Das ist jedoch ein Dauerzustand. Wenn wir eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben wollen, können wir diese Probleme nicht über eine einmalige oder ein paar wenige Aktionen lösen, sondern wir müssen richtig darüber reden. Wir müssen die Ausgaben den Einnahmen anpassen. Wenn wir für diese Aufgaben, die der Staat anbietet, zu wenig Einnahmen haben, dann bleibt nur noch eine Steuererhöhung. Sonst muss man mit dem entsprechenden Budget herunterfahren. Man muss den Standard reduzieren.

Ich meine auch, dass wir mit dem Instrument der Vorfinanzierung ein gutes Instrument haben, um in der guten Zeit für die schlechte vorzusorgen, bevor man die entsprechenden Möglichkeiten der Stärke "Eigenkapital" verbraucht. Wenn dieses Instrument nicht mehr genügt, werden wir den nächsten Schritt vornehmen. Es ist ein Zusammenspiel. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir da Pessimismus verbreiten. Ich bin froh, dass wir aus der Situation der 90er-Jahre bis fast Mitte dieses Jahrzehnts herausgekommen sind, in der wir tatsächlich Schulden hatten und nicht wussten, wie jeweils von Jahr zu Jahr das Budget zu erstellen war. Wir sind doch heute in einer besseren Situation. Diesen Trumpf wollen wir nicht so schnell aus den Händen geben. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, der älteren wie der jungen Generation.

Ich meine, dass das Finanzhaushaltsgesetz diesbezüglich ausgewogen ist. Ausgewogen in dem Sinne, dass man die Abschreibungssätze in die Verantwortung derjenigen legt, welche die grossen Projekte beschliessen. Sie sollen die Hauptverantwortung übernehmen.

Die Frage, was passiert, wenn trotz allen Bemühungen die Schuldenbegrenzung nicht eingehalten werden kann, ist eigentlich damit beantwortet. Wir werden alles probieren. Das Letzte ist für mich eine Steuererhöhung. Wenn man aber die Ausgaben den Einnahmen anpassen muss, dann ist dies ein Mittel dazu. Ich meine aber, dass wir noch nicht so weit sind, dass wir das anpacken müssen, ausser wir verlassen den Boden, der uns den Rahmen gibt, und machen zum Beispiel auch im Sozialbereich unmögliche Sachen. Wir müssen uns über den Rahmen klar werden, was wir uns leisten können und was nicht.

Ich danke, dass Sie darauf eintreten und nehme an, dass es da noch einige Voten dazu geben wird, wenn wir in der Detailberatung von Artikel zu Artikel gehen. Über ein so gutes Gesetz bereits schon das Referendum anzudrohen, finde ich müssig.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 1 Bst. d

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wir haben hier eine Präzisierung vorgenommen. Es sollen nur Gemeinden und Kirchgemeinden dem Gesetz unterstellt sein, welche die Steuerhoheit ausüben, also auch Steuereinnahmen beziehen. Alle anderen öffentlichen Körperschaften unterstehen nachher nicht diesem Gesetz.

Art. 2 Abs. 2

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: In diesem Absatz wird erwähnt, dass für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche keine Steuerhoheit ausüben, nur die entsprechenden Bestimmungen über die Finanzkontrolle beziehungsweise die Haushaltsprüfung gelten und die anderen Gesetzesartikel nicht. Dies ermöglicht dem Leser einen schnelleren Überblick.

Art. 10

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Dieser Artikel wurde dahingehend geändert, dass der IAFP von den Gemeinden wohl erstellt, jedoch nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss und der Finanzplan mindestens alle vier Jahre der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen ist. Dazu ist zu bemerken, dass der IAFP der Gemeinden nicht im gleichen Umfang zu erstellen ist, wie es der Kanton macht. Das wäre nicht verhältnismässig. Da aber ein Finanzplan nur aufgrund eines Aufgaben-

plans erstellt werden kann, ist an der Erstellung eines IAFP für die Gemeineden festzuhalten. Es wurde in der Kommission festgehalten, dass die Finanzverwaltung diesbezüglich mit den Gemeinden zusammensitzen wird, um den Umfang und die Art und Weise des IAFP zu besprechen.

Hainbuchner Josef: Es ist mir auch aus der Sicht der Gemeinden ein grossen Anliegen, dass der IAFP wirklich nicht so erstellt werden muss, wie wir ihn vom Kanton her kennen. Nicht alle Gemeinden haben dazu die nötigen Ressourcen. Der Kommissionspräsident hat zwar gesagt, dass vorgesehen ist, zusammensitzen und darüber zu beraten. Trotzdem ist es mir ein grossen Anliegen, darauf hinzuweisen, dass da ein IAFP in einer angemessenen Ausgabe erstellt werden muss.

Die Gemeinden sollen nicht noch mehr belastet werden und noch mehr Ressourcen zur Verfügung stellen müssen.

Art. 11

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Hier erfolgt eine Präzisierung: Neben dem IAFP ist auch der Finanzplan erwähnt, da das Ganze zusammenhängend ist.

Art. 12

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: In diesem Artikel wurde der letzte Satz gestrichen. Die Kommission beantragt Ihnen jedoch, diesen Antrag rückgängig zu machen. Sie begründet dies wie folgt: Der Finanzplan soll weiterhin nach funktionaler Gliederung oder Artengliederung erfolgen können, da es Gemeinden gibt, die den Finanzplan schon jetzt nach Artengliederung erstellen und somit bei einer Umstellung die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschwert wird. Hier soll die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für die Gemeinden höher gewichtet werden als der Vorteil, über den ganzen Kanton die gleiche Gliederung zu haben.

Dem Antrag, den Artikel gemäss Vorlage des Regierungsrats zu belassen, wird nicht opponiert.

Art. 13

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: In diesem Artikel wird der Absatz 2 eingefügt, in dem klar definiert wird, was der Finanzplan enthalten soll.

Art. 24

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Hier wird festgehalten, dass bei den Gemeinden Rücklagen oder Vorfinanzierungen von bereits beschlossenen Investitionen getätigt werden können und ein Beschluss der Gemeindeversammlung ausreicht, also keine Volksabstimmung notwendig ist. Ebenso können die Gemeinden im Rahmen der Gewinnverwendung Vorfinanzierungen tätigen. Dazu gebe ich folgende Protokollerklärung ab:

Für die Gemeinden besteht die Möglichkeit, dass Vorfinanzierungen im Rahmen der Gewinnverwendung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden können. Folglich können Vorfinanzierungen ohne beschlossene Investitionen getätigt werden.

Art. 25

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Diese Ergänzung gilt analog Artikel 24 auch bei der Investitionsrechnung.

Art. 34

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Hier wurde der Zeitraum für die Erreichung des Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent von acht auf zehn Jahre erhöht. Dies mit der Begründung, dass mit acht Jahren die Investitionsmöglichkeiten für die Gemeinden zu stark eingeschränkt werden und damit auch grössere Schwankungen bei Investitionen besser aufgefangen werden können. Vor allem bei kleineren Gemeinden, die vielleicht jahrelang keine Investitionen und nachher eine grössere haben, kann damit eine Glättung erreicht werden. Analog dazu ist dann natürlich der Finanzplan für drei Jahre gerechnet.

Seiler Peter: Wie bereits in meinem Votum angekündigt, möchten wir die Bestimmung gerne bei acht Jahren und nicht – wie ich am Schluss meines Votums erwähnte, als ich nicht mehr so gut studiert habe – bei zehn Jahren, sondern wirklich bei acht Jahren belassen.

von Wyl Beat: Die bisherigen Voten haben gezeigt, dass der Hauptteil des ganzen Gesetzes unbestritten ist, dass sich nun jedoch fast in einem Nebenbereich eine wichtige Diskussion ergibt. Diese ergibt sich vor allem im Artikel 34.

In diesem Artikel wird umschrieben, was am 27. Oktober 2005 unter dem Stichwort Ausgabenbremse politisch entschieden wurde. Man will einen Riegel schieben. Ein Riegel, der verhindert, dass der Kanton wieder in eine Verschuldungssituation hinein rutscht. Wir sprachen in der Fraktion darüber, ob das Thema hier diskutiert werden soll oder muss. Mit der Neuordnung

des ganzen Gesetzes wird zum Thema Ausgabenbremse eigentlich nur weitergeschrieben, was vorher schon gültig war, wenn man die Ausweitung auf die Gemeinden weglässt. Trotzdem ist es wichtig, das Ganze jetzt zu hinterfragen. Die Grundidee der Ausgabenbremse ist absolut richtig. Man soll nur ausgeben, was man hat. In den vergangenen Jahren, in denen man durch den Abbau der Schuldzinsen und aufgrund einer guten Konjunktur grosse Einnahmen hatte, war es nicht schwierig, diese Vorgaben einzuhalten. Der Finanzplan 2010 bis 2013 zeigt nun aber, dass wir künftig die selber gesetzte Limite nicht nur ritzen, sondern dass wir sie um zweistellige Millionenbeträge verfehlen könnten. Jetzt gibt es drei Möglichkeiten:

1. Wir können die Ausgaben brutal zusammenstreichen.
2. Wir können die Verletzung der Ausgabenbremse einfach in Kauf nehmen.
3. Wir können die Ausgabenbremse anpassen.

Welches ist die beste Variante? Nun kommt die Frage, was ist die Ausgabenbremse? Sie ist ein selbstgewählter Gartenhag, den wir 2005 als richtig beurteilten. Die Ausgabenbremse kann jedoch etwas eindeutig nicht, nämlich in einem bestimmten Zeitpunkt – sagen wir im Jahr 2010 – vorbestimmen, wie die Bevölkerung eine politische Gewichtung vornehmen wird. Sollte die Variante der rigorosen Sparmassnahmen gewählt werden, dann kann man leicht voraussagen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mitmachen werden, da angesichts eines Eigenkapitals des Kantons von über 150 Millionen Franken ganz einfach die Argumente fehlen. Wir haben in der Zwischenzeit auch vom Finanzdirektor die Aussage gehört, dass er das hohe Eigenkapital nicht als sakrosankt ansieht. Das haben wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Das heisst aber vermutlich, dass es nicht mit der Regelung kompatibel ist, wie sie jetzt im Gesetz steht. Ich möchte nicht eine grosse Flasche Wein wetten, weil das eine falsche Botschaft ist, aber ich wette 10 Bratwürste, dass wir auf diese Thematik innerhalb der nächsten zwei Jahre zurückkommen werden. Wir konnten heute in der Zeitung ein aktuelles Beispiel zum Thema St. Niklausen lesen. Es ist eigentlich ein Gemeindethema, aber es zeigt, wo den Leuten der Schuh drückt, und es zeigt auch, wie gross der finanzielle Spielraum überhaupt ist, wenn wir uns in einem engen Korsett bewegen.

Die Aufgabenbremse einfach stehenlassen oder sie ohne mit der Wimper zu zucken übertreten, das kann ja nicht die Haltung eines glaubwürdigen Parlaments sein. Daher wird schlussendlich die Variante drei bleiben: Die Ausgabenbremse so anpassen, dass sie in der Grundidee respektiert wird, dass sie aber in einer politischen Gewichtung der heutigen Situation Stand

hält. Das braucht selbstverständlich eine breite politische Diskussion. Diese wurde bis jetzt nicht geführt. Das hat man vielleicht übersehen, da man vor allem das Stichwort Harmonisierung im Kopf hatte. Bis zur zweiten Lesung ist es zeitlich sehr knapp, um diese Diskussion noch zu führen. Es ist vermutlich richtig, dass man das Ganze heute so stehen lässt. Wir müssen aber das Bewusstsein haben, dass in naher Zukunft eine Anpassung notwendig sein wird. Aus diesem Grund verzichtet die SP-Fraktion auf einen Änderungsantrag.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich denke, dass es dazu noch ein paar klärende Worte braucht, wenn man in der Schuldenbremse einen "Moloch" sieht, den man nicht einhalten kann. Um was geht es? Es geht doch darum, dass wir in der Planung gesehen haben, dass wir im Jahr 2010 noch kein Problem haben. Wir konnten ein gutes Budget abgeben. Wir haben gesehen, dass das Jahr 2011 von der Planung her bereits von den Bedürfnissen und Wünschen – ich sage da extra auch "Wünschen" – der Departemente nicht mehr "kein Problem mehr" ist. Wir würden da bereits ein Defizit machen. Es ist an und für sich normal, dass die folgenden Planjahre alles enthalten, was irgendwann einmal gemacht werden muss. Das ist völlig normal. Jetzt haben wir gesehen, dass wir in diesen Planjahren in der Laufenden Rechnung von rund 275 Millionen Franken auf über 300 Millionen Franken kommen würden. Das ist es, was wir nicht vermögen. Da darf man aber nicht die Schuldenbremse öffnen und die Ausgaben tätigen, denn die einmal getätigten Ausgaben, respektive das Einrichten auf diese Dienstleistungen, werden nachher nicht mehr rückgängig gemacht. Da habe ich genügend Erfahrung. Dieser Entwicklung muss man etwas gegenübersetzen, und das ist eine Steuererhöhung. Das wollen wir nicht als erste Massnahme machen.

Zu den Investitionen: Wenn man sagt, man spare, dann schauen Sie doch einmal, wo wir im Vergleich zu den Vorjahren bei den Investitionen sind. Als ich 2002 das Finanzdepartement übernehmen durfte, sagte man, dass die Möglichkeit der Nettoinvestitionen im Bereich von 14 bis 16 Millionen Franken liegt. Heute haben wir über 30 Millionen Franken, und das nicht nur in einem Jahr, sondern mehrere Jahre hintereinander. Die Bruttoinvestitionen betragen über 100 Millionen Franken. Wir sparen also absolut nicht. Wir müssen sehen, dass wir in Zukunft die Prioritäten auf diejenigen Projekte setzen, welche am dringlichsten sind und die weniger dringlichen später berücksichtigen. Darum geht es. Da muss man keine Ängste haben. Da muss man einen kühlen Kopf bewahren und die Prioritäten gut setzen. Daran arbeiten wir. Das wollen wir zusammen gut machen. Der Regierungsrat

ist an der Vorbereitung, in die übrigens auch das Parlament einbezogen wird. Die erste Sitzung für das Priorisierungsprogramm findet im Februar statt. Dabei sein werden auch Vertreter der kantonsrätlichen Kommission KSPA. Nehmen Sie das bitte auch zur Kenntnis.

Abstimmung: Mit 48 zu 6 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 55

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Als Abschreibungsmethode wird die degressive Variante vorgeschrieben. Ausnahmen sollen auch die nach dem Verursacherprinzip finanzierten Spezialfinanzierungen bilden, also zum Beispiel die Wasserversorgungen, welche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erheben. Das soll ihnen ermöglichen, die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festlegen zu können.

Küchler Paul: Ich habe eine Frage an den Finanzdirektor. In Ausnahmefällen ist es möglich, lineare Abschreibungen zu machen. Werden da auch Vorgaben gemacht? Aufgeführt sind nur die degressiven Sätze.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich kann die Frage dahingehend beantworten, dass wir im Finanzdepartement den Gemeinden für die Überführung von den linearen zu den degressiven Sätzen zur Verfügung stehen wollen. Wenn es dort Fragen gibt, muss man zusammen mit der Finanzkontrolle Lösungen suchen, die der Sache dienlich sind. Das kann ich Ihnen zusichern. Wir haben das bereits schon abgemacht. Wir werden die Gemeinden einladen und uns nicht nur in diesem Bereich, sondern in der Umsetzung der ganzen Verordnung stark bemühen, gemeinsam die Aufgabe zu lösen.

von Wyl Beat: Ich habe eine Verständnisfrage zu Absatz 3 Buchstabe f. Dort steht in Klammer "in der Regel ab einer Million Franken". Wenn es nun um einen Betrag geht, der tiefer als eine Million Franken liegt, ist dann freigestellt, welchen Satz man wählt oder gilt ein anderer präziser Satz?

Wallimann Hans, Regierungsrat: Da muss ich ganz offen sagen, dass ich nicht Buchhalter des Departements bin. Ich nehme die Frage auf und werde sie weitergeben. Ich denke aber, dass es auch etwas ist, das an der Besprechung mit dem Finanzdepartement, Finanzverwaltung und Finanzkontrolle mit den Gemeinden zusammen erörtert werden kann.

Art. 83 Abs. 2

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Die Finanzkontrolle nimmt jeweils an den Sitzungen der GRPK teil, nicht aber an den Sitzungen der Rechtspflegekommission. Sofern es jedoch um das Budget oder die Rechnung geht, steht es der Finanzkontrolle offen, an der Sitzung der RPK teilzunehmen.

Art. 101

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Hier wurde zum IAFP noch der Finanzplan eingesetzt, weil das Ganze ja zusammen gehört.

Art. 102

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Mit der beantragten Änderung wird mit der neuen Wortwahl "beschränken" eine Präzisierung vorgenommen.

Rückkommen wird verlangt.

Hainbuchner Josef: Ich hätte gerne noch ein Rückkommen zu Artikel 46 Absatz 2.

Es geht dort um den Nachtragskredit, wenn Budgetpositionen überzogen werden. Wir haben Budgetpositionen, die 20'000 Franken sein können, aber auch solche, die eine Million Franken betragen können. Die aufgeführten 50'000 Franken sind dann in einem ungleichen Verhältnis. Ich möchte wissen, ob sich die Kommission darüber auch Gedanken gemacht hat.

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wir haben das in der Kommission nicht explizit diskutiert. Es ist aber zu beachten, dass die gebundenen Ausgaben nach Artikel 48 behandelt werden. Bei den Gemeinden muss bei Budget-Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben von mehr als 100'000 die Gemeindeversammlung informiert werden und bei den anderen Geschäften bei 50'000 Franken. Speziell diskutiert haben wir dies in der Kommission nicht.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.09.09

Polizeigesetz

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Dezember 2009; Anträge der vorberatenden Kommission vom 7. Januar 2010.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Kommissionspräsident: Die Polizei ist ein Exekutivorgan eines Staates. Ihre Befugnisse sind unter anderem im Polizeirecht "Recht der Polizei" geregelt. Sie hat in den meisten Staaten die Aufgaben die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, den Verkehr zu regeln beziehungsweise zu überwachen und als Strafverfolgungsbehörde strafbare und ordnungswidrige Handlungen zu erforschen. In den erstgenannten Funktionen kommt ihr dabei oft die Rolle einer Nothilfe mit eigenem Notruf zu. Eine weitere Aufgabe in allen Staaten der Welt ist die Gefahrenabwehr im Bereich der inneren Sicherheit, das heisst, Verhütung oder Unterbindung von Taten.

Das Gesetz über die Kantonspolizei trat am 4. Juni 1972 in Kraft. 1972 waren einige Angehörige unseres Parlaments noch nicht einmal auf der Welt. Mögen Sie sich noch an 1972 erinnern? Es waren die goldenen Tage von Sapporo. Im Medaillenspiegel belegte die Schweiz mit zehn Medaillen den zweiten Platz.

Die Ausarbeitung des neuen Polizeigesetzes plus die Justizreform sind im Jahr 2010 zwei Hauptziele des Sicherheits- und Justizdepartements. Beide Vorlagen wurden parallel erarbeitet und greifen wie Zahnrädchen ineinander. Das jetzige Polizeigesetz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im neuen Polizeigesetz werden die Aufgaben soweit wie möglich konkretisiert und die allgemeinen Grundsätze des polizeilichen Handelns verankert. Ich denke, die Anliegen der Vernehmlassenden wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

Ich gehe kurz auf die wichtigsten Neuerungen ein.

Polizeiliche Aufgaben sind insbesondere: Grundrechtseingriffe sind auf Gesetzesstufe zu regeln. Der bisherige maximale Personalbestand von 50 Polizeiangehörigen soll künftig wie bei der übrigen Staatsverwaltung durch den Regierungsrat und durch das Parlament über das Budget und über den Finanzplan gesteuert werden. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigen Zahlen aus dem Jahr 2008. 2008 gab es im Kanton Uri auf 421 Einwohner, in Zug auf 479 Personen, in Luzern auf 557 Personen, in Nidwalden auf 689 Personen und bei uns in Obwalden auf 708 Personen einen Polizisten. In Kosten ausgedrückt bezahlte im Kanton Uri jeder Einwohner 718 Franken an die Polizei. In Obwalden waren es 238 Franken.

Für gewerbsmässige, private Sicherheitsfirmen soll neu eine Bewilligungspflicht statuiert werden. Hoheitliche Aufgaben bleiben nach wie vor beim Staat. Polizeiliche Massnahmen wie Wegweisung und Fernhaltung werden neu geregelt.

In der Kommission wurde die Vorlage intensiv beraten. Vor allem über Artikel 2 Absatz 1 wurde lange diskutiert. Mit der neuen Formulierung gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission will man den Ruf nach vermehrter Polizei verstärken. Das zentrale

Anliegen in diesem Artikel ist der Wunsch der Gemeinden, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu wahren.

Artikel 42 bis Artikel 45 gelten nur so lange, bis eine interkantonale Vereinbarung zustande kommt. Ich denke, das ist eine wichtige Aussage.

Artikel 43 ist eigentlich das Salz in der Suppe dieser Vorlage. Welche Ausbildung brauchen die Obwaldner Sicherheitsfirmen. Alle, der Regierungsrat, das Parlament, die Polizei und natürlich die Kunden der Sicherheitsfirma sind an einer gut ausgebildeten Sicherheitsfirma interessiert. Leider gibt es verschiedene Ausbildungen und vor allem Berufsbezeichnungen. Zudem wechseln die Berufsbezeichnungen oft. Der Regierungsrat wird die Berufsanforderungen noch in Ausführungsbestimmungen regeln. Firmen mit ausserkantonalem Geschäftssitz müssen sich sowieso nicht an die Obwaldner Bestimmungen halten. Warten wir doch noch, bis Artikel 43 in einem zentralschweizer Konkordat geregelt ist.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion empfehlen.

Rötheli Max: Viele Bestimmungen des heutigen Polizeigesetzes sind nicht mehr zeitgemäss. Die Gesetzesrevision ist schon länger angezeigt. Gerade in Bezug auf die Sicherheit und auf Ruhe und Ordnung ist schon länger Handlungsbedarf gegeben. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren im Kantonsrat in verschiedenen Voten immer wieder auf die kommende Revision der Polizeigesetzgebung hingewiesen, gerade wenn es darum ging, den Polizeibestand zu erhöhen.

Nun wird uns ein sehr gutes neues Gesetz vorgelegt, das sich an neueren Gesetzen anderer Kantone orientiert. Die SP-Fraktion wird einstimmig auf dieses Gesetz eintreten. Mit dem neuen Gesetz wird der Regierungsrat in Bezug auf Ressourcen und Mittel flexibler.

In der Botschaft des Regierungsrats wird das Problem mit den privaten Sicherheitsfirmen konkret im Detail angesprochen und dazu Stellung genommen, hauptsächlich auch bezüglich einer allfälligen Übertragung von hoheitlichen Polizeiaufgaben an solche Sicherheitsfirmen. Die Kompetenzübertragung wird als ein wichtiger Punkt ausführlich betrachtet. Die Begründung des Regierungsrats ist nachvollziehbar. Eine Kompetenzübertragung wird als sehr problematisch erachtet und ist aus klar dargelegten Gründen abzulehnen.

Die Kantonspolizei muss auf das Empfinden der Bevölkerung für mehr Sicherheit reagieren und für erhöhte Präsenz der Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Ruhe sorgen. Die Polizei darf dieses Problem nicht mehr an die Gemeinden delegieren

und mit privaten Sicherheitsfirmen lösen. Nein, in Zukunft muss die Polizei diese Aufgaben wahrnehmen.

Der Einsatz von zusätzlichen polizeilichen Sicherheitsassistenten ist wohl die richtige Lösung. Wie man dem Anliegen nachkommen kann, kann aus den Vernehmlassungen entnommen werden. Da erwarte ich, dass der Regierungsrat diesem Thema die nötige Beachtung schenkt und die notwendigen Massnahmen treffen wird.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird die SP-Fraktion zustimmen. Die Ergänzung soll eine Signalwirkung zeigen, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit mit dem dafür notwendigen Polizeibestand gewährleistet werden soll.

Die SP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und dem Gesetz zustimmen.

Benquerel Bernhard: Die persönliche Sicherheit war im letztjährigen Sorgenbarometer der Credit Suisse eines der meistgenannten Themen. Die Polizei als Exekutivorgan eines Staates hat die Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Mit dem Entwurf des neuen Polizeigesetz unterbreitet uns der Regierungsrat ein modernes, auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen gerichtetes Gesetz.

Ich möchte dabei noch einen Punkt erwähnen. Mehrere Gemeinden engagieren zurzeit private Sicherheitsunternehmungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Unter anderem wurden da die Leistungserwartungen der Gemeinden in der Vergangenheit nicht erfüllt. Das neue Gesetz bietet jetzt die Möglichkeit, die notwendigen Ressourcen und Mittel über die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zu regeln. Das bedeutet aber nicht zwingend eine Erhöhung des Personalbestands. Es braucht vielmehr eine konsequente Priorisierung und Ausrichtung auf die Kernaufgaben der Polizei.

Der Änderungsantrag zu Artikel 2, der dem Anliegen mehr Ausdruck verleihen soll, wird von der Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Die Ausrichtung der Ressourcen an die gestellten Aufgaben muss eine Selbstverständlichkeit sein und braucht nicht in einem Gesetzesartikel festgehalten werden.

Ein weiterer Punkt, der auch schon erwähnt wurde, betrifft das Bewilligungsverfahren für private Sicherheitsunternehmungen. Da sind Bestrebungen im Gange, diese auf Basis eines interkantonalen Konkordats zu regeln, was sehr zu begrüßen ist. Die Ausstellung von Bewilligungen an private Sicherheitsunternehmen muss für die Zwischenzeit an klare, transparente und messbare Merkmale geknüpft sein und darf nicht nach dem Zufallsprinzip erfolgen.

In der Fraktion war das Eintreten unbestritten und

einstimmig. Insbesondere die Aufhebung der festgelegten Beschränkung auf 50 Vollzeitstellen wurde begrüsst, aber auch kritisch beurteilt.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Berchtold Bernhard: Es wird ein neuzeitliches Polizeigesetz geben. Das ist wichtig für uns. Wichtig ist auch, dass der Höchstbestand von 50 Personen aufgehoben wird. Es besteht dann die Vorgabe, die nötigen Leute über das Budget zu rekrutieren. Das muss dann auch gemacht werden, denn das beste Gesetz nützt nichts, wenn das Korps die angepassten Stellen nicht hat. Das ist für uns trotz des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Voraussetzung. Dazu kommt, dass die Hoheit für Sicherheit und Ordnung weiterhin beim Staat bleiben muss, das heisst beim Kanton und nicht weiter an die Gemeinden delegiert wird. Es kann nicht sein, dass Sicherheitsfirmen im Auftrag des Kantons Bussen verteilen. Das soll weiterhin beim Kanton bleiben. Dass dort in einem Konkordat ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Bewilligungen an Sicherheitsfirmen, die bis heute von jedermann gegründet werden konnten, erzielt werden soll, ist wichtig und eine Voraussetzung für das Ganze.

Die CSP-Fraktion ist für die Streichung des Zusatzes, denn das ist heute normal, dass das enthalten ist und kann nachher über das Budget geregelt werden.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Büchi-Kaiser Maya: Ein grosses, zunehmendes Sicherheitsbedürfnis in der Obwaldner Bevölkerung ist ja seit längerem feststellbar. Wir von der FDP-Fraktion begrüßen es, dass darauf im neuen Gesetz eingegangen wurde.

Die Straftaten und die Möglichkeiten zum Schutz davor ändern sich laufend. Es wird in Zukunft noch viel schneller Veränderungen geben. Auch das attraktive Steuergesetz wird dazu beitragen, wenn ich zum Beispiel an den Bereich der Wirtschaftskriminalität denke. Entsprechende gesetzliche Anpassungen sind daher wichtig.

Die Aufhebung der Bestandesgrenze ist richtig und dringend. Unzählige Überstunden und die grosse Belastung des Korps sind bezeichnend. Die Polizei muss auch präventiv tätig sein können. Der Personalbestand der Polizeiangehörigen soll sinnvollerweise wie bei der übrigen Staatsverwaltung durch den Regierungsrat und durch das Parlament über das Budget und den Finanzplan gesteuert werden können.

Für die gewerbmässigen privaten Sicherheitsfirmen soll eine Bewilligungspflicht statuiert werden. Es braucht klare Rahmenbedingungen für solche Einsätze. Nur so können Qualität und Seriosität in diesem Tätigkeitsbereich sichergestellt werden. Nur so gibt es

auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung, was mir sehr wichtig erscheint.

Wir unterstützen den Verbleib des Gewaltmonopols beim Staat. Private Sicherheitsdienste sollen keine Eingriffsrechte in die Grundrechte erhalten. Die vorgeschlagenen Regelungen im Bereich Sicherheitsdienste werden ja spätestens beim Beitritt zu einem Konkordat sowieso wieder zum Thema.

Die Ergänzung der vorberatenden Kommission ist für die FDP-Fraktion eigentlich selbstverständlich. Wir werden dieser Formulierung aber nicht explizit opponieren.

Der Regierungsrat unterbreitet uns hier ein neuzeitliches Polizeigesetz. Es ist eine gute, verständliche Vorlage. Der beste Dank dafür geht ins entsprechende Departement.

Im Namen der FDP-Fraktion bin ich für Eintreten.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Ich danke Ihnen ganz herzlich für das unbestrittene Eintreten auf das Polizeigesetz. Eigentlich ist es ja erstaunlich, dass das bisherige Polizeigesetz so lange so gut funktioniert hat. Das spricht eigentlich auch für die Arbeit unserer Vorgänger. Allerdings müssen wir auch sagen, dass wir gerade in letzter Zeit das Polizeigesetz oder einzelne Artikel des Polizeigesetzes arg strapaziert haben. Wir mussten immer wieder auf den Artikel der polizeilichen Generalklausel zurückgreifen, weil wir sonst einfach schlicht keine gesetzlichen Grundlagen hatten. Daher drängt sich jetzt auch wirklich die Totalrevision des Polizeigesetzes auf.

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass das Polizeigesetz wohlwollend aufgenommen wurde. Das finde ich ganz schön, vor allem wenn ich in andere Kantone schaue und sehe, dass dort Totalrevisionen von Polizeigesetzen nicht so unbestritten sind, wenn sie ins Parlament kommen.

Ich komme zum Thema Aufstockung. Die Aufstockung gibt ja immer wieder zu Diskussionen Anlass. Sie haben es in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung sehen können, was budgetiert ist. Die Absicht ist zu prüfen, ob die Anstellung von Sicherheitsassistenten eine Möglichkeit wäre. Sicherheitsassistenten sind Polizisten, die vor Ort vor allem an neuralgischen Punkten in den Gemeinden Präsenz markieren können. Das ist das, was die Gemeinden erwarten.

Betreffend Priorisierung der Aufgaben der Kantonspolizei muss ich Ihnen sagen, dass das nicht etwas ist, das wir erst anfangen. Seit ich im Departement bin, ist das eine ständige Aufgabe. Wir priorisieren nonstop. Priorisierung vorzunehmen ist unser tägliches Brot.

Grundsätzlich darf man sagen, dass wir in der Kantonspolizei Obwalden im Vergleich mit anderen Kantonen ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis haben. Man darf erwähnen, dass alle Banküberfälle, die in

letzter Zeit in Alpnach stattfanden, aufgeklärt werden konnten. Dies war dank guter Zusammenarbeit selbst mit dem Ausland möglich. Im Vergleich der Kennzahlen mit der Zentralschweiz haben wir im Jahr 2008 die beste Aufklärungsrate. Ich denke, das spricht auch für unsere Polizei. Sie setzen sich ein.

Ich danke Ihnen für Ihr Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 1

Fallegger Willy, Kommissionspräsident: Mit der Änderung gemäss Kommissionsantrag möchten wir vor allem den Druck der Gemeinden nach mehr Polizeipräsenz noch verstärken. Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Benquerel Bernhard: Wie ich bereits angetönt habe, ist die Fraktion der CVP mehrheitlich gegen den Änderungsantrag, das heisst, für die Beibehaltung des ursprünglichen Texts.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Der Regierungsrat stimmt der Anpassung der Kommission nicht zu, da er sie gesetzestechnisch nicht für notwendig hält.

Ming Martin: Ich darf im Namen der FDP-Fraktion sagen, dass wir die Formulierung der vorberatenden Kommission unterstützen. Es ist für uns wichtig, dass man auch da bedürfnisgerecht handeln kann. Wir stellen mit dieser Formulierung im Moment keinen Polizeibeamten ein. Wir haben aber eine offene Formulierung bezüglich der Grösse des Polizeikorps. Das gibt schlussendlich dem Departement die Möglichkeit, auf die gesellschaftlichen Anliegen und auf die Forderungen, die im Zusammenhang mit Sicherheitsbewusstsein aus der Bevölkerung kommen, entsprechend zu reagieren.

Ich bitte Sie, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Rötheli Max: Die Änderung wurde aufgrund der Vernehmlassungen aufgenommen. Die Gemeinden wünschten dort, dass den privaten Sicherheitsfirmen mehr Kompetenzen gegeben werden, dass hoheitliche polizeiliche Aufgaben teilweise an die Gemeinden delegiert werden. Ich selber tendierte anfänglich auch in diese Richtung, musste aber dann sagen, dass aufgrund der Begründung des Regierungsrats, die in der Botschaft aufgeführt ist, die Abtretung der Kompetenzen nicht so geschickt ist. Für die Gemeinden ist es

aber ganz wichtig, dass die Polizei diese Aufgaben wirklich auch wahrnimmt und zwar verstärkter wahrnimmt als heute, dass sie Präsenz in den Dörfern zeigt, damit die Gemeinden nicht weiterhin private Sicherheitsfirmen für die öffentliche Ruhe und Ordnung einsetzen müssen.

In diesem Sinne zeigt die Ergänzung der vorberatenden Kommission für die Gemeinden eine gewisse Signalwirkung. Wir zementieren mit diesem Zusatz nicht den Polizeibestand, senden jedoch ein Signal aus, dass wir bereit sind, den entsprechenden Polizeibestand für öffentliche Ruhe und Ordnung einzusetzen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, dies auch für die Gemeinden.

Abstimmung: Mit 31 zu 19 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 16

Wyrsch Walter: Jetzt öffne ich die Karte und zeige auf, wie es in unserer Fraktion zugeht. Wir sind ja gut gesegnet mit Ärzten und mit Leuten aus dem pflegerischen Bereich. Bei diesem Artikel 16 entbrannte bei uns ein offener Streit. Da geht es nämlich um die Frage: Was dürfen die Ärzte? Dürfen Ärzte Pflege ausführen? Wir mussten unseren Ärzten sagen, dass das nicht in Frage kommt. Selbstverständlich führen Ärzte aber Behandlungen aus. In diesem Sinne – und jetzt werde ich ernst – müsste es in Artikel 16 Ziffer 2 Buchstabe a heissen “in ärztliche Behandlung bringen” und nicht in “ärztliche Pflege”. “Ärztliche Behandlung” ist ein stehender Begriff wie “pflegerische Betreuung” ein stehender Begriff ist.

Es tut uns leid, wenn wir es nun noch mit der Redaktionskommission verderben, aber wir beantragen hier, “ärztliche Pflege” durch “ärztliche Behandlung” zu ersetzen.

Dem Antrag der CSP-Fraktion wird nicht opponiert.

Halter-Furrer Paula: Ich möchte nicht konkret auf etwas zurückkommen. Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen, das wir auch in der Kommission besprochen haben. Es geht um die Begrifflichkeit. Das war schon in der Vernehmlassung ein Thema. Wir haben Begriffe wie “private Sicherheitsunternehmen”, “Sicherheitsangestellte”, “Hilfspolizei” und so weiter. Wir haben dies bemängelt. Man konnte uns jedoch darlegen, dass es schwierig ist, dies zu vereinheitlichen. Mit dem Konkordat soll eine klare Benennung kommen. Ich habe es immer wieder als schwierig empfunden, in Diskussionen an Personen, die vielleicht nicht immer mit diesem Thema zu tun haben, Erklärungen darüber abzugeben

- wovon gesprochen wird,
- wer welche Möglichkeiten und welche Rechte und auch welche Aufgaben hat,
- wer etwas macht, das er eigentlich nicht darf,
- wer etwas nicht macht, das wir eigentlich erwarten, dass er es macht.

Mit dem Konkordat werden diese Fragen geklärt. Ich finde diesen Hinweis als wichtig.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

22.09.11

Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Gesetz über die Wahl der Gerichtspräsidien).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Dezember 2009; Anträge der Rechtspflegekommission vom 8. Januar 2010.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Referentin Rechtspflegekommission: Bei der Ablösung der Landsgemeindedemokratie durch die Urndemokratie wurde eingehend diskutiert, ob man für die Richterwahlen eine Volks- oder eine Parlamentswahl vorsehen soll. Der Regierungsrat schlug damals vor, die Richterinnen und Richter vom Volk, deren Präsidien aber vom Kantonsrat wählen zu lassen. Der Kantonsrat entschied sich damals für die Wahl der Richterinnen und Richter und deren Präsidien an der Urne.

Im Jahr 2008 musste erstmals seit der Abschaffung der Landsgemeinde ein Gerichtspräsidium neu besetzt werden. Es zeigte sich, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen präzisiert und ergänzt werden müssen.

Man kann sich heute wiederum die Frage stellen, ob man – insbesondere bei den Präsidien – von der Volkswahl zur Parlamentswahl wechseln will, wie eine Mehrzahl von Kantonen dies vorsieht. Die vom Sicherheits- und Justizdepartement durchgeführte Vernehmlassung ergab jedoch klar, dass die Vernehmlassungsteilnehmer die Gerichtspräsidien weiterhin durch das Volk wählen lassen wollen. Das Volk steht ausserhalb der Behördenorganisation und gibt den Gewählten eine unmittelbare demokratische Legitimation.

Sieht man jedoch eine Volkswahl der Präsidien durch das Volk vor, muss durch Verfahrensvorschriften sichergestellt werden, dass nur geeignete Personen in die Gerichtspräsidien gewählt werden können. Wie in der Botschaft treffend dargestellt ist, müssen sie über Fachkompetenz, Fachtauglichkeit und soziale Kompetenz verfügen. Es braucht einerseits eine juristische Ausbildung und berufliche Erfahrung, andererseits aber auch Belastbarkeit, Entscheidungsfreudigkeit, Führungs- und Teamfähigkeit und weitere persönliche Eigenschaften wie zum Beispiel persönliche Integrität, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen.

Der vorliegende Nachtrag zum Kantonsratsgesetz sieht vor, dass ein Vorverfahren eingeführt wird, welches sicherstellt, dass die sich zur Verfügung stellenden Kandidatinnen und Kandidaten über die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen verfügen. Dieses Verfahren wird von der Rechtspflegekommission wahrgenommen. In einem ersten Schritt wird die freie Stelle ausgeschrieben.

Nach dem Eingang der Bewerbungen hat die Rechtspflegekommission eine erste Prüfung vorzunehmen und abzuklären, ob die Bewerbenden die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Das Ergebnis dieser Abklärungen wird in einem Beschluss festgehalten. Gegen diesen Beschluss kann eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber damit nicht einverstanden ist.

In der Folge hat die Rechtspflegekommission im Rahmen einer weiteren Prüfung der Unterlagen und insbesondere auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit den Kandidatinnen und Kandidaten zu klären, ob diese auch über die Fachtauglichkeit sowie die weiteren, insbesondere persönlichen Fähigkeiten verfügen, die sie für das anspruchsvolle Amt befähigen. Sie gibt anschliessend für die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sie für fähig und geeignet erachtet, das Amt auszuüben, eine Wahlempfehlung ab. Das Stimmvolk erhält damit die Möglichkeit, sich auf eine Empfehlung abzustützen, welche eine Kommission nach einer detaillierten Prüfung der Bewerbenden abgegeben hat.

Die Rechtspflegekommission hat sich sehr intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat sich insbesondere Gedanken gemacht, welche Voraussetzungen als Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft werden sollen und welche Voraussetzungen im Zusammenhang mit dem Wahlvorschlag eine Rolle spielen sollen. Das Resultat dieser Auseinandersetzung in der Kommission ist das gelbe Blatt, welches eine Ergänzung der Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden vorsieht. Ich werde bei der Detailberatung darauf zurückkommen.

Im Namen der vorberatenden Kommission, der Rechtspflegekommission, wie auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Küng Lukas: Ich möchte nicht viel mehr als die Kommissionspräsidentin sagen. Ich möchte einfach bei zwei oder drei Punkten auf die Ansicht der FDP-Fraktion hinweisen.

Ich glaube, es ist unbestritten und ging auch aus der Vernehmlassung so hervor, dass Handlungsbedarf bezüglich der Wahl der Kantons- und Obergerichtspräsidien gegeben ist. Das haben wir bei der letzten Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten I gesehen, als die entsprechenden Regelungen noch nicht zur Verfügung gestanden sind. Die Rechtspflegekommission soll das Vorverfahren nach klaren, nachvollziehbaren Regeln durchführen. Diese Regeln sind im Voraus festzulegen.

Ich möchte auf die Diskussionen eingehen, die wir in der Rechtspflegekommission hatten. Sie sehen auf dem gelben Blatt die Erweiterung, die wir gemacht haben. Ich möchte dazu folgende Anmerkungen abgeben:

Das Amt als Gerichtspräsident ist anspruchsvoll und stellt sehr hohe Anforderungen insbesondere an die Integrität der entsprechenden Personen, die das Amt ausführen wollen. Es ist daher wichtig, dass die Rechtspflegekommission im Vorverfahren nicht nur rein formelle Anforderungen prüfen kann, wie das eigentlich im Entwurf des Regierungsrats zugrunde gelegt wurde, das heisst Studienabschluss sowie Berufserfahrung, sondern es ist eine massvolle weitergehende Prüfung von klar definierten Kriterien durchzuführen. Es war unsere Überlegung, dass es nicht sein kann, dass jemand, der nicht im Anwaltsregister eingetragen werden kann, das heisst, diese Voraussetzungen nicht erfüllt, um im Kanton Obwalden als Anwalt tätig zu sein, sich für höchste Richterämter in diesem Kanton zur Verfügung stellen kann. Es ist daher nötig, die auf dem gelben Blatt aufgeführte Ergänzung zu machen, damit man der Rechtspflegekommission die Möglichkeit gibt, in einer massvollen Art und Weise zusätzliche Kriterien zu prüfen. Damit können Personen, die für das Amt nicht geeignet erscheinen, bereits im Vorverfahren ausgeschieden werden. Die Rechtspflegekommission ist sich bewusst, dass das selbstverständlich eine Einschränkung des passiven Wahlrecht ist, das heisst, von der Möglichkeit, sich der Volkswahl zu stellen. Es ist jedoch im Interesse der Justiz, dass man nur Kandidaturen hat, die inhaltlich auch die nötigen Grundvoraussetzungen erfüllen. Wir haben daher entsprechend Artikel 1 in die Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen eingefügt, mit dem Gedanken, dass wir damit die von der Bundesgesetzgebung (Bundesan-

waltsgesetz) notwendigen Voraussetzungen einfügen können, welche Anwälte erfüllen müssen, wenn sie im Kanton praktizieren wollen. Ich denke, das ist eine Minimalanforderung, die man durchaus verlangen kann.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft und mache das auch gleichzeitig auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Brücker-Steiner Heidi: Der amtierende Kantonsgerichtspräsident I, Lorenz Burch, ist der erste Gerichtspräsident, welcher an der Urne gewählt worden ist. Bereits diese Wahl hat die Rechtspflegekommission vorbereitet. Konkret umschrieben war diese Aufgabe jedoch nicht.

Die Vorbereitung der Wahl von der Stellenausschreibung über die Selektion bis zur Wahlempfehlung durch eine parlamentarische Kommission, wie sie hier vorgesehen ist, ist einzigartig. Personal auf dieser Stufe der Hierarchie und Verantwortung wird in Wirtschaft oder Verwaltung heute meist professionell rekrutiert. Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Kantonsratsgesetz soll die Aufgabe der Rechtspflegekommission im Wahlverfahren definiert und geregelt werden. Dabei stellten sich verschiedene Fragen:

- Soll die Rechtspflegekommission einzig die Wählbarkeitsvoraussetzungen prüfen oder auch eine umfassende Prüfung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber vornehmen?
- Wie soll der Rechtsmittelweg gegen einen Entscheid der Rechtspflegekommission geregelt werden?

Das waren Fragen, die uns in der Kommission beschäftigten. Die Kommission schlägt dabei ein zweistufiges Verfahren vor. Einerseits sollen die Wählbarkeitsvoraussetzungen, andererseits in persönlichen Gesprächen aber auch die Fachtauglichkeit und die Sozialkompetenz überprüft werden.

Zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen:

Die Diskussionen in der Kommission zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen zeigten, dass es unbefriedigend ist, einzig Ausbildung und Berufserfahrung zu überprüfen. Die Anforderungen an einen Gerichtspräsidenten oder eine Gerichtspräsidentin müssen noch weiteren Kriterien genügen, so wie sie nun gemäss unserem Antrag in Artikel 1 unter den Buchstaben c bis e unterbreitet sind. Je grösser die Legitimität eines Richters oder einer Richterin bereits bei der Wahl ist, umso grösser wird dann seine/ihre Autorität sein. Alle aufgeführten Wählbarkeitsvoraussetzungen sind klar überprüfbar und somit auch beschwerdefähig, oder wie die Juristen sagen justiziabel. Den Kandidaten wird der Entscheid über die Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen mitgeteilt. Sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, wird es in der zweiten Phase des Ver-

fahrens Aufgabe der Rechtspflegekommission sein, anlässlich der persönlichen Gespräche auch die Fachtauglichkeit und die soziale Kompetenz zu überprüfen. Die Ausbildung, das Fachwissen, die Integrität und die Sozialkompetenz zusammen machen einen guten Richter aus.

Die Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Volk wurde in der Kommission klar bestätigt. Die direkte Volkswahl verschafft dem Richter ein Maximum an Legitimation. Richterwahlen sollen nicht verpolitisiert werden, und sie sollen soweit als möglich transparent und unabhängig erfolgen. Dieses Vorgehen erhöht die Akzeptanz und das Vertrauen in unsere Gerichte und ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die richterliche Tätigkeit.

Intensiv wurde die Frage der Wahlempfehlung diskutiert, vor allem an wen sie gerichtet sein soll und in welcher Form. Für mich ist es aufgrund der Diskussion und des hier gewählten Vorgehens nur logisch und konsequent, dass die wahlvorbereitende Instanz – eben die Rechtspflegekommission – dem Wahlorgan, sprich dem Volk, direkt eine Empfehlung abgibt.

Ich bin mir bewusst, dass diese Aufgabe unter Einhaltung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes sehr sorgfältig gemacht werden muss.

Den Weg über die Fraktionen in die politischen Parteien mit direktem Kontakt zu den Kandidaten, wie das bei der letzten Wahl auch möglich war, sehe ich für das Stimmvolk als eine weitere Möglichkeit zur Meinungsbildung.

Die einstimmige CSP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den vorliegenden Nachtrag zum Kantonsratsgesetz und zur Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden.

Wernli Gasser Heidi: Wir haben die Gründe für die Zustimmung zu dieser Vorlage gehört. Es kommt dazu, dass diese Vorlage von allen Gemeinden, von den kantonalen Parteien und vom Obergerichtspräsidenten vernehmlos wurde. Auch von dort kommt Zustimmung. Es wurden wenige Bemerkungen gemacht. Wir diskutierten zirka drei Stunden. Wir kamen am Schluss auch zur Zustimmung. Auch in der Fraktion ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Ich kann im Namen der SP-Fraktion ebenfalls Zustimmung geben und bin für Eintreten auf das Geschäft.

Ich habe noch eine Frage an die Redaktionskommission. Es geht um eine Formulierung, die ich nicht unbedingt einheitlich sehe. Bei Artikel 30 werden "Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft" aufgeführt und gleich nachher spricht man von "Verhörerinnen und Verhörer". Ich möchte die Feststellung an die Redaktionskommission zurückgeben, um diese Stelle noch zu vereinheitlichen.

Halter Adrian: Ich habe keine weiteren Ergänzungen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ebenfalls den Ergänzungen der Rechtspflegekommission zu.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Ich mache es kurz. Auch ich habe keine Ergänzungen. Der Regierungsrat kann den Anträgen der Rechtspflegekommission gemäss gelbem Blatt zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 30 Bst. b

Brunner Monika, Referentin Rechtspflegekommission: Im Kantonsratsgesetz soll lediglich festgehalten werden, dass die Rechtspflegekommission die Wahl der Gerichtspräsidien vorbereitet. Das Verfahren soll in der Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen geregelt werden.

Art. 1 Abs. 3

Brunner Monika, Referentin Rechtspflegekommission: In Artikel 1 werden unter Buchstabe a zuerst die Wählbarkeitsvoraussetzungen umschrieben. Wie bisher wird ein abgeschlossenes juristisches Studium und mehrjährige Berufserfahrung verlangt. Neu soll zusätzlich ein guter Leumund vorliegen müssen. Wer Verlustscheine oder strafrechtliche Verurteilungen wegen Handlungen hat, die sich mit einem Gerichtspräsidium nicht vereinbaren lassen, sollen erst gar nicht gewählt werden können.

Art. 1a

Brunner Monika, Referentin Rechtspflegekommission: In diesem Artikel soll das Verfahren präziser geregelt werden. Es werden die beiden Stufen der Prüfung der Kandidaturen klar auseinander gehalten. Phase 1, Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen: Den Kandidierenden wird abschliessend in einem beschwerdefähigen Entscheid mitgeteilt, ob sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen oder nicht. Phase 2, Prüfung der weiteren Voraussetzungen insbesondere der Fachtauglichkeit und der sozialen Kompetenz: Die Rechtspflegekommission gibt nach einer detaillierten Prüfung der Kandidaturen eine Wahlempfehlung ab. Die Kommission hat sich Gedanken gemacht, ob die Wahlempfehlung an das Stimmvolk oder an die Parteien abgegeben werden soll. Die Kommission hat sich mit nur einer Gegenstimme entschieden, die

Wahlempfehlung an die Bevölkerung zu richten. Den Parteien bleibt es selbstverständlich unbenommen, die Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls zu einem Gespräch einzuladen und eine eigene Prüfung vorzunehmen, respektive eine eigene Wahlempfehlung abzugeben.

Brunner Monika, Referentin Rechtspflegekommission: Wir haben noch die Frage von Wernli Gasser Heidi. Dazu ist zu sagen, dass wir bis Ende Jahr eine Zwischenphase haben, bis dann die Justizreform kommt. Dann werden die Ämter leicht anders heissen. Das wird im Gesetz über die Justizreform angepasst.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Dem Antrag des Ratspräsidenten Hug Walter, das Geschäft "Verordnung zum Arbeitsgesetz" (23.09.04) zu verschieben, bis Volkswirtschaftsdirektor Bleiker Niklaus wieder anwesend ist, wird nicht opponiert. Das Geschäft "Nachtrag zur Verordnung über Schulbeiträge an Schüler von Bildungsinstitutionen" (23.09.05) wird daher vorgezogen behandelt.

23.09.05

Nachtrag zur Verordnung über Schulbeiträge an Schüler von Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. November 2009; Anträge der Redaktionskommission vom 15. Dezember 2009.

Eintretensberatung

Enderli Franz, Regierungsrat: Das Geschäft ist in der Materie eine kleine Angelegenheit. Eine solche kleine Angelegenheit, dass der Regierungsrat der Ratsleitung den Antrag stellte, das Geschäft ohne vorberatende Kommission zu behandeln. Daher stelle ich hier das Geschäft vor und möchte kurz erklären, um was es geht.

Wir bezahlen im Rahmen des regionalen Schulabkommens Zentralschweiz an ausserkantonale Mittelschulen unsere Beiträge. Wenn Sie genaue Auskunft wollen, welche Schulen das sind, zähle ich hier ein paar auf, damit Sie wissen wovon die Rede ist. Es betrifft Schülerinnen und Schüler, die an die Fachmittelschulen nach Luzern gehen. Das Gymnasium St. Klemens, das Kurzzeitgymnasium Musegg, die Kantonsschule Luzern, die Sport- und Musikklasse und so weiter, das sind solche Schulen, die vor allem im

Raum Luzern angesiedelt sind. Insgesamt sind es zurzeit 35 Schülerinnen und Schüler, für die Beiträge geleistet werden. Als in den 90er-Jahren die Regelung getroffen wurde, gab es noch kein individuelles Schulgeld, das der Schüler oder die Schülerin zu bezahlen hatte. Bei dieser Regelung wurde ausgeführt, dass diese Schülerinnen und Schüler ebenfalls Schulgeld bezahlen müssen, wie das die Schüler und Schülerinnen, die unsere Kantonsschule besuchen, erbringen müssen. Es ist ein Rückerstattungsbetrag. Diese Praxis wurde so fortgeführt.

Vor einigen Jahren begannen nun die Institutionen, die ich eben aufgezählt habe, individuelle Schulgelder einzufordern. Das führte zum Teil zu einer stossenden Situation, indem Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise ihre Eltern, hier zum Teil Rückerstattungsbeiträge in der Höhe des Betrags, wie er an der Kantonsschule gefordert wurde, an den Kanton bezahlten und zusätzlich noch ein individuelles Schulgeld an die entsprechende Institution leisten mussten. Zum Teil mussten sie das Doppelte bezahlen. Das führte zu Reklamationen und immer wieder zu stossenden Situationen.

Im März 2009 entschied der Regierungsrat, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und die vorgesehene Lösung, wie Sie dies im Antrag sehen, einzuführen. Der Umfang der Mindereinnahmen bewegt sich im Bereich von 8'000 bis 9'000 Franken, damit Sie wissen, von welcher Grössenordnung wir hier reden. Die vorgeschlagene Lösung finden wir gerecht, angemessen, und vor allem für die Eltern, die zum Teil den doppelten Betrag bezahlen mussten, ist das ein Entgegenkommen im Sinne einer Gleichbehandlung.

Sie haben auch noch das blaue Blatt mit den Anträgen der Redaktionskommission erhalten. Da möchte ich unter II. noch speziell auf etwas hinweisen. Von der Redaktionskommission wurde eingefügt "Er unterliegt dem fakultativen Referendum". Es handelt sich um eine altrechtliche Regelung und gemäss Kantonsverfassung Artikel 115 unterliegen altrechtliche Verordnungen dem fakultativen Referendum.

Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen und die Lösung gutzuheissen.

Burch-Windlin Susanne: Da die Botschaft sehr knapp gehalten ist, möchte die SVP-Fraktion noch gerne folgende zwei Fragen beantwortet haben:

1. Wie hoch ist der Betrag, der im regionalen Schulabkommen Zentralschweiz festgelegt ist und den der Kanton Obwalden pro Schüler an den Standortkanton bezahlen muss?
2. Wie handhaben dies die anderen Kantone, die kein Schulstandort sind?

Dass die jetzige Praxis zu Unzufriedenheit führt, können wir nachvollziehen. Aber laufen wir da nicht in die

Gefahr, so mit ganz kleinen Schritten unser Ziel von gesunden Staatsfinanzen aus den Augen zu verlieren? Ausbildung hat nun mal seinen Preis. Dafür sind die erziehungsberechtigten Eltern nicht berechtigt, sondern verantwortlich.

Enderli Franz, Regierungsrat: Ich muss Ihnen sagen, dass ich die Unterlagen nicht bei mir habe, um zu den Zahlen Stellung nehmen zu können. Ich habe diese Zahlen nicht im Kopf. Ich kann Ihnen aber diese Zahlen selbstverständlich nachliefern.

Zur zweiten Frage: Die Verantwortung liegt ganz klar bei den Eltern. Ich kann nun aber aus einer Direktbetroffenheit argumentieren: Ich bin nämlich auch einer von denen, die in den 90er-Jahren über Jahre hinweg von dieser Situation betroffen waren. Ich erzähle Ihnen, wie es war, und dann können Sie selber entscheiden, ob ich die Verantwortung wahrgenommen habe.

Meine Tochter besuchte die Fachmittelschule in Luzern. Hier in Obwalden wurde das Schulgeld von 500 Franken auf 1'000 Franken angehoben. Ich habe hier selbstverständlich diese 1'000 Franken an die Beiträge, die über die Schulabkommen bezahlt werden, überwiesen. Weil meine Tochter nicht hier die Kantonsschule besuchen konnte, sondern die Fachmittelschule in Luzern besuchte, musste ich in Luzern das Schulgeld von 400 Franken zusätzlich bezahlen. Auch das habe ich selbstverständlich bezahlt. Ich war auch nicht einer von denen, die reklamierten. Ich habe aber von Leuten gehört, die sich gefragt haben, warum sie zusätzlich zum Beitrag, den sie in Obwalden bezahlen, noch den andern Schulgeldbetrag bezahlen sollen. Das führte dazu, dass wir uns sagten, dass das im Sinne der Gleichbehandlung nicht richtig ist. Selbstverständlich sollen sie ein Schulgeld in der gleichen Höhe des Obwaldner Schulgeldes bezahlen müssen. Das ist in der vorliegenden Regelung festgelegt. Ich denke, das ist eine gute Lösung. Man kann ja nicht sagen, nur weil das Kind in Luzern in die Schule geht, muss es mehr bezahlen. Es gibt Schulgelder, die höher sind. Wenn ich an die Maturitätsschule für Erwachsene in Reussbühl gehe, bezahle ich 630 Franken Schulgeld. Im Theresianum Ingenbohl kostet es 500 Franken, wie hier in Obwalden. In vielen Schulen sind 360 oder 365 Franken zu bezahlen. Dort muss die Differenz bezahlt werden, um mit unseren Schülerinnen und Schülern gleichgestellt zu sein. Wir wollen eine Gleichbehandlung. Ich hoffe, dass ich damit eine befriedigende Antwort geben konnte.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen, die Änderungsanträge der Redaktionskommission, die Sie auf dem blauen Blatt haben, gutzuheissen. Wir haben uns erlaubt, Artikel 4a in zwei Absätze aufzuteilen. Beim zweiten Absatz haben wir noch eine sprachliche Korrektur gemacht. Unter II. werde ich mich nicht mehr melden, da Bildungsdirektor Franz Enderli unseren Antrag bestens begründet hat.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 (1 Enthaltung) Stimmen wird dem Nachtrag zur Verordnung über Schulgeldbeiträge an Schüler von Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II zugestimmt.

Da der Volkswirtschaftsdirektor Bleiker Niklaus wieder anwesend ist, wird das aufgeschobene Geschäft "Verordnung zum Arbeitsgesetz" nun behandelt. Der anschliessende Sitzungsablauf erfolgt nach der vorgegebenen Traktandenliste.

23.09.04

Verordnung zum Arbeitsgesetz

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Oktober 2009; Anträge der Redaktionskommission vom 15. Dezember 2009.

Eintretensberatung

Berchtold Bernhard, Kommissionspräsident: Die Verordnung zum Arbeitsgesetz muss angepasst werden. Mit der Anpassung zum Arbeitsgesetz werden die bisher 38 Artikeln auf 11 Artikel gekürzt, wobei nach der Justizreform noch drei Artikel in der Verordnung bleiben. Die Artikel 4 bis 11 werden dann wieder aufgehoben.

Die Kommission hat sich zu einer kurzen Sitzung getroffen. Das alte Arbeitsgesetz stammt aus dem Jahr 1966. Auf den 1. Januar 2008 trat die Jugendarbeitsschutzverordnung in Kraft und zwar als letzte der fünf das Arbeitsgesetz ausführenden Verordnungen.

- Die Verordnung 1 regelt die allgemeinen Teile des Arbeitsgesetzes, insbesondere die Arbeits- und Ruhezeit, die medizinische Untersuchung bei Nachtarbeit sowie den Sonderschutz für Frauen.
- Die Verordnung 2 klärt die Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmenden.
- Die Verordnung 3 regelt die Massnahmen, die in allen dem Arbeitsgesetz unterstehenden Betrieben für die Gesundheitsvorsorge zu treffen sind.

- In der Verordnung 4 werden die besonderen Anforderungen an den Bau und die Einrichtungen von Betrieben festgelegt, welche der Plangenehmigung unterstellt sind.
- Die Verordnung 5 regelt die Schutzbestimmungen der jugendlichen Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Mit Ausnahme der Verordnung 3 wurden diese Regelungen in den letzten Jahren erlassen oder überarbeitet. Das Arbeitsgesetz hat zum Ziel, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Warum nun die neue Regelung? Im Entwurf zur neuen Verordnung soll grundsätzlich nur das geregelt werden, was von Bundesrechts wegen einer Regelung auf kantonaler Ebene bedarf. Gemäss der neuen Verordnung sind keine Verschlechterungen gegenüber den Arbeitnehmern auszumachen.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen ist zu erwähnen, dass die Gebühren angepasst wurden. Sie sind damit einigermassen kostendeckend.

Die Vernehmlassung wurde im Sicherheits- und Justizdepartement durchgeführt, da dieses Departement betroffen ist.

Die Kommission ist einstimmig für das neue Arbeitsgesetz. Die Änderungen der Redaktionskommission gemäss blauem Blatt können so übernommen werden. Ebenfalls für Eintreten ist die CSP-Fraktion.

Schälin Nussbaum Anna: Der Kommissionspräsident hat die Vorlage bereits ausführlich vorgestellt. Es ist erfreulich, dass es auch Gesetze gibt, die man schmälern kann und die sich schlussendlich nur noch auf das Wesentliche beziehen.

Es geht hier um die Umsetzung auf kantonaler Ebene, beziehungsweise um den Nachvollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Spichtig Peter: Ich mache ein wenig länger, aber nicht viel.

1877 entstand unter dem Druck der sich gegen die misslichen Arbeitsbedingungen wehrenden Textilarbeiter mit dem Eidgenössischen Fabrikgesetz ein damals in Europa absolut fortschrittliches Arbeitsgesetz. Mit diesem Gesetz wurden erstmals die Höchstarbeitszeit begrenzt und erste Schutzmassnahmen für Arbeiterinnen und Arbeiter im Arbeitsgesetz verankert. Das ist lange her, und das schweizerische Arbeitsgesetz hat seine Vorreiterrolle im europäischen Vergleich im Bereich Gesundheitsschutz inzwischen verloren.

Die seit mehreren Jahrzehnten unveränderten gesetzlichen Höchstarbeitszeiten von 45 Wochenstunden für

industrielle Betriebe – das gilt auch für den Bürobereich –, respektive 50 Wochenstunden in den Gewerbebetrieben, ermöglichen angesichts der zunehmend verdichteten Arbeitsformen und der verlangten Flexibilität auf allen Stufen keinen genügenden gesundheitlichen Mindestschutz mehr für die Arbeitnehmenden. Gerade im Bereich der in den letzten Jahren massiv zugenommenen atypischen Arbeitsformen – ich denke da zum Beispiel an Teilzeitarbeit in Niedriglohnbereichen, an die zunehmende Tendenz von Arbeit auf Abruf und der tendenziell verstärkten Prekarisierung der Arbeitsbedingungen im Produktions- und Dienstleistungsbereich – gibt das heutige Arbeitsgesetz im Sinne des Einbezugs des Arbeitnehmerschutzes einen ungenügenden gesetzlichen Rahmen. Hier besteht in Anbetracht der sich auch durch den gewaltigen Technologieschub der letzten beiden Jahrzehnte massiv verändernden Arbeitswelt ein starker Reformbedarf.

In meiner beruflichen Tätigkeit stelle ich in den letzten Jahren eine besorgniserregende Zunahme von psychischen Erkrankungen fest. Es ist eine Zunahme von Burnouts an den Arbeitsplätzen. Waren es doch früher eher die körperlichen Belastungen im Beruf, so sind es heute zunehmend die psychischen Belastungen, die stark zunehmen. Die Gründe für die Zunahme der psychischen Erkrankungen sind der massiv zugenommene Arbeits- und Zeitdruck, ständige Reorganisationen und damit verbunden vielfach auch die Angst um den Arbeitsplatz, aber auch Optimierungsprogramme und zum Teil das krankhafte, nur auf den Gewinn ausgerichtete wirtschaftliche Handeln, bei dem der Mensch zum Teil als Mittel zum Zweck degradiert wird.

Daneben, dass man grundsätzlich die heutige Wirtschaftsphilosophie überdenken muss, wäre auch eine Anpassung des Arbeitnehmerschutzes auf die durch den technologisch Schub veränderten Einflüsse auf Mensch, Arbeit und Gesellschaft wichtig und notwendig. Das wäre auch im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft. Die Wirtschaft, der Staat, die Betriebe, sie alle sind nicht zuletzt darauf angewiesen, dass im präventiven Bereich mehr gemacht wird. Gerade die steigenden Sozialversicherungskosten – ich denke da zum Beispiel an die IV, die durch die psychischen Erkrankungen eine massive Zunahme erfährt – zeigen auf, dass man heute auf die veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt verstärkt eingehen muss.

Im Sinne, dass ich dazu beitragen kann, dass der Kantonsratspräsident Hug Walter trotzdem noch eine Prognose bezüglich der zeitlichen Beendigung der Sitzung abgeben kann, komme ich zum Schluss.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie Gewerbe und Handel. Es handelt sich wirklich um einen rein technischen, nicht inhaltlichen Vollzug. Für Eintreten

und Zustimmung ist auch die einstimmige SP-Fraktion.

Reinhard Hans-Melk: Ich wollte eigentlich klar sagen, dass ich gleicher Meinung bin, wie meine beiden Vordredner. Auch wir sind für Eintreten und Genehmigung. Für Eintreten und Genehmigung sind wir zwar, ich muss mich jedoch etwas vom Votum meines Vorsprechers Spichtig Peter distanzieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Schweiz gut geschützt. Das ist sicher richtig so. Ich möchte auch sagen, dass wir die Möglichkeit haben, gewisse Sachen zu schüren, gewisse Krankheiten einzureden, gewisse Sachen einzuprägen, die sie nachher mit unseren heutigen Gesetzen gut vertreten können. Ich bin für den Schutz der Arbeitnehmenden, aber wir müssen dabei realistisch sein und es so behalten, wie es heute ist.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Nur zwei ganz kurze Bemerkungen, daher fange ich nicht bei 1800 und ungerade an, sondern bei 1966.

1. Man musste damals die Verordnung mit 66 Artikeln machen, weil im Bundesgesetz und in den Verordnungen nicht alles geregelt war. Jetzt ist alles dort geregelt und gilt für die ganze Schweiz. Wir müssen daher nur noch das machen, was für den Kanton notwendig ist.

2. Selbstverständlich anerkennen wir die Anträge der Redaktionskommission. Wir wollten vor allem in Artikel 5 nicht gegen die Gleichbehandlung von Mann und Frau verstossen.

Noch ein Wort zur Gebührenanpassung: Seit 1966 sind die Gebühren gleich. Es sind ganz moderate Erhöhungen, die wir nun machen, damit wir künftig verursachergerechte Gebühren in Rechnung stellen können.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Eintreten und Genehmigung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Wie Sie bereits gehört haben, liegt auch hier ein blaues Blatt der Redaktionskommission vor. Sämtliche Änderungen sind selbsterklärend.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird der Verordnung zum Arbeitsgesetz zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

35.09.03

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2009; Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2010.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Die Micro Center Central Switzerland AG kurz MCCS AG mit Sitz im Kanton Obwalden wurde im Jahr 2000 gegründet. Zwölf zukunftsorientierte und hauptsächlich mittelständische Unternehmen der Zentralschweiz gehörten zum Kreis der Gründer. Heute engagieren sich in dieser AG sechzehn Firmen, nächstens werden es siebzehn sein. Sie stammen alle aus den Kantonen der Zentralschweiz. Die genaue Verteilung können Sie der Grafik entnehmen, die dem Antrag beiliegt.

Die MCCS AG hat folgenden Zweck:

Sie soll

- eine Institution für Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikrotechnologie betreiben,
- die industrielle Kompetenz in der Mikrotechnologie fördern,
- die Innovationskraft von technologieorientierten Unternehmen stärken,
- wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze schaffen,
- die Ausbildung von Fachkräften in diesen Bereichen fördern,
- die Zusammenarbeit mit Lehranstalten aufnehmen und pflegen,
- Treuhänderin sein für all die Forschungsmittel oder Gelder, die von den Zentralschweizer Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

Die MCCS AG hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, und hat diese Aufgaben an das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA in Neuenburg kurz CSEM delegiert. Die Firma CSEM betreibt mit einem Leistungsauftrag in Alpnach eine Aussenstelle. Das MCCS ist somit die Geldgeberin des CSEM. Es tut mir leid, es sind viele Einzelbuchstaben und viele gleiche Buchstaben. Ich gehe aber davon aus, dass Sie diese auseinander halten können.

Die Firma CSEM hat folgende Aufgaben:

- Sie betreibt angewandte Forschung und Technologieentwicklung in den Bereichen Mikro- und Nanotechnologie auf internationalem Niveau.
- Sie nimmt Mandate von ihren Aktionären oder von der Industrie entgegen und erledigt diese.
- Sie führt europäische Projekte durch.
- Sie ist wesentlich beteiligt an KTI-Projekten, das

sind Projekte der Kommission für Technologie und Innovation des Bundes.

- Sie stellt eine hohe Qualifikation bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher.
- Sie gründet Start-ups und Spin-offs. Das sind kleine Firmen, die in einem Thema entstehen, die sich selbstständig machen oder innerhalb des CSEM eine separate Sparte bilden.

Die Firma CSEM in Alpnach ist eingebunden in ein Netzwerk, das in der Schweiz immer dichter wird. Das Mutterhaus ist in Neuenburg. Aussenstellen sind neben Alpnach das Zentrum Zürich, das Zentrum Basel und das jüngste in Landquart.

In Alpnach werden heute 38 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es sind hauptsächlich Ingenieure und Physiker. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad konnte seit der Gründung massiv gesteigert werden und liegt heute bei zirka 65 Prozent. Dies wird erreicht durch die Forschung und die Entwicklung von Technologien, die von den Zentralschweizer Unternehmen verlangt werden und die ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Das CSEM liegt sehr nahe bei der Industrie, was wiederum zu einer hohen Innovationsrate führt. Das CSEM leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons.

Die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit können Sie unter Punkt 5 der Botschaft unter dem Titel "Das MCCS eine erfolgreiche Initiative" nachlesen. Ich verzichte darauf, diese vorzutragen.

Ich möchte an dieser Stelle kurz die Kommissionsarbeit schildern. Die Kommission hat sich in Alpnach in der Forschungsstätte des CSEM getroffen. In zwei kurzen Referaten wurden wir über das Konstrukt MCCS / CSEM informiert. Diese Referate waren sehr spannend, noch attraktiver war aber der Rundgang.

Wir haben Werkstätten oder Labors gesehen, in denen Innovation gross geschrieben wird, in denen in Bereichen gearbeitet und geforscht wird, bei denen die Resultate mit blossen Augen nicht mehr zu sehen sind, in denen Prozesse ganzer Fabriken – zum Beispiel von der Uhrenindustrie – automatisiert und auf Tischgrösse minimiert werden.

Wir haben die Forschungsarbeit eines Doktoranden gesehen. Er hat sich mit einem vollautomatischen Zellinjektionssystem befasst. Das tönt relativ einfach. Es ist aber mit grössten Schwierigkeiten verbunden, eine Zelle festzuhalten, damit ihr eine Flüssigkeit eingeflösst werden kann.

Wir haben Mikroroboter gesehen, die einfachste Fließbandarbeit ersetzen können. Wir haben Maschinen gesehen, die kleinste Mikrogetriebe montieren, die wir mit blossen Auge nicht mehr erkennen. Wir haben ein Modell der grössten Solarinsel gesehen, die in Wirklichkeit einen Durchmesser von etwa 90 Metern

hat. Diese wird im Arabischen Golf in einer ersten Phase in der Wüste montiert. Sie dreht sich nach der Sonne. Das Ziel ist, diese in einem grösseren Maststab auf dem Meeresspiegel auszusetzen. Es war höchst interessant. Ich denke, die Kommissionsmitglieder haben eine sehr gute Einsicht erhalten, wofür unsere Gelder, die wir hier sprechen, schlussendlich verwendet werden.

Zur Finanzierung:

Der Kanton Obwalden finanziert im Verbund mit den anderen Kantonen der Zentralschweiz das MCCS seit Beginn. Anfänglich machte er das zusammen mit der OKB. Beide steuerten je 500'000 Franken bei. In der Zeit von 2004 – 2007 konnte der Beitrag auf der Seite des Kantons auf 250'000 Franken reduziert werden, während die OKB zur Abgeltung der Staatsgarantie weiterhin 500'000 Franken beisteuerte. Ab 2006 hat der Kanton aufgrund des neuen Kantonalbankgesetzes den ganzen Betrag von 750'000 getragen.

Damit nun die Kontinuität gewahrt bleibt und damit die Finanzierung, die man alle drei Jahre neu hätte regeln müssen, gewährleistet werden kann, hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz dem Konkordatsrat der Hochschule Luzern den Auftrag erteilt, im künftigen Konkordat die Finanzierung der MCCS AG einzubauen. Das ist in den vorliegenden Fassungen so passiert. In der Vernehmlassung fand der Vorschlag Zustimmung. Wir wissen aber alle, dass das Fachhochschulkonkordat, respektive dessen Revision, zwar schon länger im Gang ist, dass man aber nicht mehr hoffen kann, dass das Konkordat im Jahr 2010, wenn die Finanzierung in Kraft treten sollte, abgeschlossen ist. Sie kennen die Gründe, die dazu führten, dass das Konkordat unterwegs stecken geblieben ist.

Damit die Finanzierung weiter geht und schlussendlich die Forschungstätigkeit in Alpnach keinen Unterbruch erleidet, ist es daher wichtig, dass wir einen weiteren Beschluss zur Finanzierung des MCCS fassen.

Der Regierungsrat beantragt uns ein weiteres Mal, die Finanzierung im bisherigen Rahmen im Umfang von 750'000 Franken pro Jahr bis längstens 2011 zu leisten. Aufgrund einer Unsicherheiten bezüglich dem Beitrag des Kantons Luzerns beantragt er uns, ihm eine Kompetenz zu geben, weitere 100'000 Franken zu sprechen.

Das CSEM in Alpnach ist seit Beginn eine Erfolgsgeschichte. Es lohnt sich, im Zusammenspiel der Kantone als Standortkanton den absolut höchsten Betrag von 750'000 Franken zu leisten. Nur so können die anderen Kantone überzeugt und zum Mitfinanzieren motiviert werden. Wir können uns dies auch im Hinblick darauf leisten, dass ein sehr hoher "Return of Investment" stattfindet.

Im Namen der einstimmigen Kommission für strategi-

sche Planungen und Aussenbeziehungen beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Wechsler Peter: Wie der Kommissionspräsident sagte, fand die Sitzung in Alpnach selber im MCCS statt. Die Innovation dieser Firma war spürbar und hat uns sofort energetisch aufgeladen, fasziniert und in Bann genommen. Die Forschungsfirma, die sich nah am Markt an umsetzbaren Produkten orientiert, produziert Arbeitsplätze und neue Firmen in Obwalden und in der Zentralschweiz. Das ist Wirtschaftsförderung pur. Sie können das im Bericht nachlesen. Ich meine, das darf uns auch etwas kosten.

Die Beitragshöhe des Kantons Obwalden scheint eindeutig zu hoch und wird Gegenstand der neuen Verhandlungen in Bezug auf die Beiträge der Konkordatskantone der Hochschule Luzern sein. Der Standort in Alpnach ist nicht zwingend. Wie viel Marktwert der Standortvorteil haben wird, muss sich in diesen Verhandlungen weisen. Wir Obwaldner dürfen uns auf jeden Fall freuen, dass das MCCS in Alpnach domiziliert ist. Ich bin der Meinung, dass wir Sorge dafür tragen müssen, dass das so bleibt. Der heutige Preis ist aber im Vergleich mit den Beiträgen der anderen Kantone zu hoch. Wir wollen in den Verhandlungen aber das Kind nicht mit dem Wasser ausschütten.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Wir unterstützen ebenfalls die Beschränkung auf zwei Jahre. Kommt das Konkordat nicht zustande, was wir natürlich alle nicht hoffen, dann werden sich die beteiligten Kantone an einen runden Tisch setzen müssen und auf anderer Basis überlegen, wie wir den wirtschaftsfördernden Forschungszweig am Leben erhalten können. Wir Obwaldner und die Zentralschweiz sind auf diesen Wirtschaftsmotor angewiesen.

Seiler Peter: Anlässlich der Kommissionssitzung vom 13. Januar 2010 hatten wir die Gelegenheit, das MCCS als Firma näher kennenzulernen. Die Herren Waser und Steiert haben uns einen interessanten Einblick in die Aktivitäten des Zentralschweizer Ablegers des CSEM gegeben.

Als Folge des in Alpnach ansässigen MCCS sind in der Region bekanntlich neue Firmen und Arbeitsplätze im Bereich Mikrotechnologie entstanden. Die Arbeit und der Nutzen dieser Institution sind für mich daher unbestritten.

Wie wir auf Seite 5 des Berichts sehen können, bezahlt Obwalden den weitaus höchsten Betrag an das MCCS. Als Standortkanton ist es zwar legitim, den höchsten Beitrag zu leisten. Von den meisten anderen Kantonen wäre jedoch ein höherer Beteiligungsanteil

angebracht. Wie ich vernommen habe, haben sich mehrere Kantone irritiert gezeigt, dass das M CCS fast zehn Jahre nach seiner Gründung immer noch öffentliche Gelder benötigt. Im Gründungsjahr 2001 war man offensichtlich der Meinung, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handeln soll.

Wie auch immer, als Standortkanton wollen wir es an dieser Diskussion nicht scheitern lassen. Dafür möchte ich bei dieser Gelegenheit klar anbringen, dass der Kanton Obwalden das Engagement im Bereich Mikrotechnologie bei anderen interkantonalen Projekten wieder in die Waagschale wirft, wenn es um die Höhe von Beiträgen geht, sei das bei der Wirtschaftsförderung, bei Bauprojekten oder bei Kulturbeiträgen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonsbeitrag an die M CCS AG zustimmen.

Matter Werner: Das Micro Center Central Switzerland ist ein wichtiger Partner für die angewandte Forschung im Bereich der Mikrotechnologie. Das M CCS hilft durch das CSEM, der Industrie Wissen in ein Produkt zu integrieren und damit das Produkt besser zu machen. Einige unserer Firmen haben sich im Bereich Mikrotechnologie international einen guten Namen gemacht. Wir dürfen stolz sein, in unserem Kanton Firmen wie eine Maxon oder einen Leister zu haben. Solche Firmen können vom CSEM profitieren, weil sie hier angewandte Forschung einkaufen können.

Das CSEM ist aber auch ein wichtiges Argument, Firmen, die im Bereich Mikrotechnologie produzieren wollen, in unseren Kanton zu holen. Für die Standortpromotion ist das CSEM ein Aushängeschild mit einer guten Werbung. 750'000 Franken ist ein hoher Betrag, den wir für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung stellen sollen. Ich bin aber überzeugt, dass die Mikrotechnologie in Zukunft für den Industriestandort Obwalden wichtig ist.

Im Namen der CVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Rötheli Max: Der Kommissionspräsident und meine Vorredner haben alles Wichtige gesagt. Auch ich war von der Besichtigung des Centers und von den Ausführungen der Verantwortlichen anlässlich unserer Kommissionssitzung beeindruckt.

Sicher ist unser Beitrag, der proportional zu den anderen Kantonen geleistet werden muss, aufgrund der Abgeltung des Standortvorteils hoch. Es ist aber auch wichtig, dass das für die Zentralschweiz wichtige Forschungsunternehmen erhalten bleibt. Mit der Überführung der Finanzierung ins Fachhochschulkonkordat soll der Beitrag als Übergangfinanzierung nun das letzte Mal in diesem Rahmen gesprochen werden. Der Beitrag für das Forschungsinstitut macht Sinn und ist zu unterstützen. Mit der Aussicht, dass eine weitere

künftige Finanzierung des M CCS über das Konkordat gelöst werden soll, wird die SP-Fraktion dem Beitrag einstimmig zustimmen.

Furrer Bruno: Vorweg: Ich bin für Zustimmung für Geschäft und auch für die Zahlungen über die zwei Jahre. Ich habe aber drei Fragen an unseren Volkswirtschaftsdirektor.

1. In der Botschaft auf Seite 5 steht, dass die Beiträge der Kantone beantragt sind. Gibt es da irgendwelche Zusicherungen von der Seite der anderen Kantone?

2. Die Beitragszahlungen der Kantone haben in den letzten Jahren abgenommen. Besteht nicht die Gefahr, dass die Aufnahme ins Fachhochschulkonkordat für eine Forschungs- und Entwicklungstätte gar nicht zustande kommt?

3. Wie sieht die zukünftige Finanzierung bei einer Nichtaufnahme ins Konkordat aus?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Ich bin seit gut fünf-einhalb Jahren im Regierungsrat und komme mit dem gleichen Geschäft nun zum dritten Mal. Da kann man sagen, da ist etwas nicht gut. Es ist aber nicht nicht gut im Geschäft, im M CCS, selber. Wie Sie gehört haben ist es eine Erfolgsgeschichte. Nicht gut ist aber der Ablauf bei den finanzierenden Kantonen.

Vor zwei Jahren sagte ich, die Konkordate seien komplex und brauchen Zeit. Das ist richtig. Als optimistischer Mensch ging ich vor zwei Jahren davon aus, dass ich heute, zwei Jahre später, 2010, nicht noch einmal mit dem gleichen Geschäft kommen muss. Es ist aber so. Das Konkordat über die Fachhochschule Zentralschweiz ist immer noch nicht unter Dach und Fach. Die Verhandlungen laufen. Es wird mit demjenigen der Pädagogischen Hochschule verknüpft, und das ist bekanntlich noch viel mehr in Frage gestellt als dasjenige der Fachhochschule. Wie es weitergeht, oder wann es weitergeht, ist fraglich. Daher komme ich heute noch einmal – und zwar letztmals – mit einem Kreditantrag für die Jahre 2010 und 2011. Wenn ich sage "letztmals" dann darum, weil wir das Vorgehen nun angehen wollen. Das bezieht sich auch auf die Frage von Furrer Bruno.

Wir haben im Sinn, eine Vereinbarung über die Finanzierung des M CCS und des CSEM zu machen, die in allen kantonalen Parlamenten verabschiedet werden sollte. Dabei wird der Kostenteiler nach einem der unzähligen ZRK-Schlüssel neu festgelegt. Da wird es eine Diskussion geben, welchen Schlüssel man nimmt. Jeder Kanton wird mitbezahlen müssen. Dass die Standortabgeltung für Obwalden nicht mehr so hoch ausfallen darf, wie sie jetzt ist, ist selbstredend. Da werden wir uns dafür einsetzen.

Sollte das Fachhochschulkonkordat kommen, würde

diese Vereinbarung hinfällig werden. Das würde man in die Übergangsbestimmungen aufnehmen. Sollte das Fachhochschulkonkordat aber nicht kommen, dann hätten wir mit der Vereinbarung eine dauerhafte Lösung, mit der auch die Finanzierung dauerhaft gelöst wäre, wie das zum Beispiel beim Innovations-transferkonzept Zentralschweiz ITZ schon der Fall ist. Zur Sicherung der Beiträge der anderen Kantone kann man sagen, dass die Beiträge der Kantone Nidwalden und Schwyz gesichert sind. Der Kanton Zug geht damit nicht noch einmal ins Parlament. Dort hat man Respekt davor, dass es zum dritten Mal nicht mehr durchkommen würde. Sie werden es mit einem unverzinsbaren Darlehen lösen. Wobei dieses beim Abschluss einer Vereinbarung oder beim Konkordat in einen à Fond-perdu-Beitrag umgewandelt wird. Mit dem Kanton Luzern laufen noch Verhandlungen. Wir haben aber die mündliche Zusicherung des Volkswirtschaftsdirektors dass das auch dort klappen sollte. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihre Fragen beantwortet habe. Ich danke Ihnen für Eintreten und Genehmigung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Ming Martin, Kommissionspräsident: Wir haben zu Ziffer 1 einen Antrag des Regierungsrats. Auf dem rosa Blatt nimmt er eine Korrektur vor und ersetzt das Jahr 2012 mit 2011. Der Beitrag an das MCCA soll für die Jahre 2010 und 2011 zugesichert werden und nicht so, wie es im Originalantrag steht, bis 2012. Das ist ein Fehler, der hiermit korrigiert wird.

Dem Antrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCA) zugestimmt.

35.09.08

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Wasserversorgung Flüeli-Ranft, Sachseln.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Dezember 2009.

Eintretensberatung

Windlin Silvia, Kommissionspräsidentin: Wir beraten heute über einen Beitrag an die Wasserversorgung. Bei wesentlichen landwirtschaftlichen Interessen können, gestützt auf die Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, bei gemeinschaftlichen Projekten Beiträge an Wasserversorgungen im Berg- und Hügelland sowie im Sömmerungsgebiet ausgeschöpft werden.

Da ich nachher die Flurnamen verwenden werde, möchte ich schnell lokalisieren, wo wir sind. Wir sind im Flüeli. Hinter mir wäre das Juvenat. Wir schauen nun von Norden her, dann ist es ganz klar, dass es auf der linken Seite ins Melchtal geht, da geht es ins Flüeli, rechts Balmischwand und links Unterholz. Das Unterholz geht gerade ins Melchtal, Balmischwand ist Richtung Flüeli. Wolflißberg kommt ebenfalls als Begriff, das wäre über meinem Kopf nach hinten, etwas höher. Das heisst, das Wasserreservoir muss höher gelegen sein, damit man mehr Anschlüsse gewährleisten kann.

Seit 1967 bezieht die Wasserversorgungsgenossenschaft Flüeli-Ranft das Trink- und Löschwasser von St. Niklausen. Der Wasserbezug für Flüeli erfolgt über zwei Leitungsstränge. Der erste ist die Einspeisung von Endi, St. Niklausen. Das Wasser kommt von den Firnen herab in den Ranft und dann hinauf ins Flüeli und versorgt einen Teil im Bereich des Juvenats. Wir haben einen zweiten Leitungsstrang, der vom Büntli – das ist vor der Hohen Brücke – über die Hohe Brücke geht und im Gausacher ins Leitungsnetz mündet. Damit wird der untere Teil des Flüeli versorgt. Das alles funktionierte gut.

Beim Hochwasser im Jahr 2005 rutschten die Leitungen ab. Man war drei oder vier Wochen ohne Trinkwasser. In dieser Überbrückungszeit musste aberkanntes Wasser von privaten Quellen bezogen werden. Das stillgelegte Reservoir von Balmischwand musste zur Notversorgung wieder in Betrieb gesetzt werden. Das Reservoir Unterholz hat eine Kapazität von 90 m³. Die Versorgung wurde eng, wenn man den täglichen Wasserverbrauch beachtet, der bei Normalzeiten bei 280 m³ pro Tag liegt. Bei Bedarfsspitzen im Sommer, wenn der Tourismus aktiv ist, sind es 680 m³ pro Tag.

Im März 2008 war die Wasserversorgung Flüeli-Ranft so weit, dass sie beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein Gesuch um Unterstützung eines Ausbauprojekts mit landwirtschaftlichen Finanzhilfen einreichen konnte.

Zur Notwendigkeit:

Die Versorgungssicherheit ist im Flüeli nicht mehr garantiert. Die Wassermenge und die Versorgung entsprechen auch nicht mehr den Vorschriften, die heute in der Landwirtschaft betreffend der Hygiene bestehen. Für den Tourismus, der ebenfalls ein gros-

ser Wasserverbraucher ist, wird es knapp, und vor allem ist die Sicherheit des Löschwassers nicht mehr garantiert. Die Anlagen sind sanierungsbedürftig und müssen aufgrund des steigenden Wasserbedarfs grösser dimensioniert werden.

Das Projekt umfasst zwei Bereiche. Es ist einerseits die Sanierung eines Teils des Leitungsnetzes, andererseits ist es der Ersatz der beiden sanierungsbedürftigen Reservoirs Unterholz und Balmischwand. Sie werden durch das höher gelegene Reservoir im Gebiet Wolfligsberg, das nun geplant ist, ersetzt.

Was wird erreicht?

Ermöglicht wird der Anschluss von weiteren landwirtschaftlichen Betrieben, Siedlungen im Gebiet von Churigen. Dort hat es sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, die noch ihr privates Wasser haben und bisher gar nicht die Möglichkeit hatten, um anzuschliessen, da das Reservoir tiefer gelegen war als diese Liegenschaften. Der Anschluss soll nun möglich werden. Bisher benutzten diese Liegenschaften ihre privaten Quellen. Bezüglich des heutigen Qualitätsstands und der Hygiene genügen diese nicht mehr. Die Hygiene in der Landwirtschaft und die Feuerbekämpfung sind ganz klar die Favoriten, die zu einem solchen Neubau führen.

Wolfligsberg wird nachher – im Gegensatz zu Unterholz mit 90 m³ – eine Kapazität von 600 m³ haben. Es wird ein zweigeschossiges Schieberhaus werden. Es ist ein Zweikammersystem. Von diesem System werden 400 m³ für Trinkwasser und 200 m³ für Löschwasser gerechnet. Im Dorf Flüeli gibt es ein Stufenpumpwerk mit einer neuen Steuerungszentrale für die Bewirtschaftung und die Überwachung der Wasserversorgung. Das heisst, wenn die Zuleitung im Ranft unterbrochen ist, muss man das Wasser, das über das Büntli und über die Hohe Brücke in den unteren Bereich von Flüeli kommt, hinauf pumpen können. Dafür ist dieses Pumpwerk vorwiegend gedacht.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Werks wird ein höherer Wasserdruck erreicht. Als Folge davon müssen aber auch Leitungen ersetzt werden. Um dem höheren Druck standzuhalten, ist ein dichter Leitungsmantel nötig. Die Zu- und Ableitung des Reservoirs Wolfligsberg wird zusammen mit einem Kabelschutzrohr für die Stromversorgung der Betriebseinrichtung des Reservoirs Wolfligsberg verlegt. Es braucht ebenfalls ein neues Leitungsnetz für die Neuanlüsse von insgesamt 1'760 Metern.

Die landwirtschaftliche Bedeutung ist hier sehr wichtig, sonst könnte für das Projekt kein Beitrag gesprochen werden. Die landwirtschaftliche Bedeutung möchte ich hier noch einmal aufzeigen: Es ist die Qualitätsverbesserung im Bereich, es sind die erweiterten Anschlussmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe. Vom Ganzen sind 40 Prozent ganz klar Wasserver-

brauch für die Landwirtschaft. Bei nichtlandwirtschaftlichem Verbrauch könnte der Beitrag nicht ausgelöst werden. Wie ich zu Beginn gesagt habe, macht der Verordnungsartikel das möglich. Die nichtlandwirtschaftlichen Verbraucher sind die privaten Haushalte, Hotels, Restaurants und Bildungsstätten, die wir im Flüeli haben.

Das ganze Projekt wurde mit dem zuständigen Vertreter des Bundesamts für Landwirtschaft vor Ort besichtigt. Das Vorhaben wurde aufgrund der landwirtschaftlichen Substanz als landwirtschaftlich bedeutungsvoll und unterstützungswürdig beurteilt.

Ich habe mit dem Präsidenten der Wasserversorgung Flüeli-Ranft Rücksprache genommen. Ich konnte bezüglich der Kostenaufteilung und -verteilung noch nähere Informationen hereinholen. Im Moment liegen die Gesamtkosten bei 1,76 Millionen Franken. Die Wasserversorgung Flüeli-Ranft selber hat 250'000 Franken – das sind 14,2 Prozent – Eigenmittel. Der Kantons- und der Bundesbeitrag werden zusammen 42,3 Prozent sein. Das sind 744'500 Franken. Wir wissen, dass der Bundesbeitrag 391'500 Franken sein wird. Der Kantonsbeitrag beträgt 90 Prozent des Bundesbeitrags. Das ist der Betrag, der heute im Beschluss aufgeführt ist, nämlich maximal 353'000 Franken. Die Feuerwehrlöschkasse wird ebenfalls einen Beitrag von 123'000 Franken leisten. Das sind 7 Prozent. Weiter gibt es einen Investitionskredit des Bundes, ein Darlehen in der Höhe von 350'000 Franken oder 19,9 Prozent. Dann verbleiben noch Restkosten. Das ist eine Restschuld in der Höhe von 292'500 Franken, welche Flüeli noch auf sich nehmen muss. Das sind 16,6 Prozent.

Die Finanzen sind über die Obwaldner Kantonalbank geregelt. Die OKB wird die Zahlungen tätigen. Es kann also sofort gebaut und bezahlt werden. Die OKB wird ebenfalls die verbleibenden Restkosten garantieren. Flüeli wird aber ganz klar noch weiterhin dafür schauen, nach Möglichkeit Beiträge von gemeinnützigen Organisationen auszulösen. Sie werden sich weiterhin bemühen, dass die Restschuld von 16,6 Prozent vermindert werden kann.

In der Kommission waren wir einstimmig für Eintreten. Es zeigten sich noch zwei oder drei Fragen. Diese möchte ich kurz noch erläutern:

- Will man mit der neuen Wasserversorgungsmöglichkeit Bauzonen erweitern? Dem ist nicht so. Der Richtplan zeigt unsere Möglichkeiten ganz klar auf, und dort sind keine Vorhaben vorgesehen.
- Wie sieht es bezüglich der Wassermenge von St. Niklausen aus? Dazu ist zu sagen, dass St. Niklausen genügend Wasser hat. Auch wenn es dort keine Schule mehr gibt, so gibt es doch genügend Wasser. Flüeli kann weiterhin mit Wasser beliefert werden.

- Eine weitere, sehr wichtige Frage betraf die Handhabung der landwirtschaftlichen Bedeutung. Das sind die 40 Prozent. Für diesen Beitrag sind wir berechtigt. Die 40 Prozent sind so gerechnet, dass zum Beispiel nur 1,45 Millionen Franken beitragswürdig sind. Das wurde sauber abgeklärt.

Wie ich gesagt habe, war die Kommission einstimmig für Eintreten und ebenfalls einstimmig für Zustimmung zum Beitrag an die Wasserversorgung Flüeli-Ranft. Das darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen.

Stalder Josef: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten zu diesem Beitrag.

Wir haben es leicht. Mit dem Öffnen des Wasserhahns bekommen wir klares Trinkwasser, das uns erfrischt. Wir können es zum Kochen, zum Trinken und Geniessen brauchen. Gutes Trinkwasser ist die Grundlage des Lebens. Damit das möglich ist, braucht es gut funktionierende Wasserversorgungen.

Die Kommissionspräsidentin Silvia Windlin hat bereits alles Wichtige gesagt. Ich kann meine Rede daher abkürzen und nur noch ein paar kurze Sätze sagen.

Fakt ist, dass 40 Prozent des gesamten Wasserverbrauchs von landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Familien genutzt werden. Das ermöglicht, dass man das Projekt mit Strukturverbesserungsgeldern finanzieren kann.

Der Kanton Obwalden hat pro Jahr 800'000 Franken Strukturverbesserungsgelder zur Verfügung. Davon gehen 353'000 Franken an diese Wasserversorgung. Damit für andere Projekte genügend Mittel zur Verfügung stehen, wird die Beitragszahlung auf vier Jahre verteilt. Das ist eine gute Sache.

Aufgrund der Notwendigkeit der geplanten Sanierung und der landwirtschaftlichen Bedeutung wird die CSP-Fraktion diesem Beitrag zustimmen.

Durrer-Herger Hanny: Das Bundesamt schreibt im Vorbescheid, die Wasserversorgung Flüeli-Ranft genüge den heutigen Ansprüchen nicht mehr und stellt somit einen Bundesbeitrag von 27 Prozent der beitragsberechtigten Kosten in Aussicht. Das heisst für den Kanton ganz klar, dass er zum Bundesbeitrag eine Gegenleistung von 90 Prozent zu erbringen hat.

Dass die Baubewilligung der Gemeinde Sachseln bereits seit November vorliegt, ist ein gutes Zeichen. Mit dem doch sehr gut erarbeiteten Projekt werden die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen erfüllt und Versorgungsverhältnisse optimal verbessert.

Ich bin für Eintreten und das auch im Namen der FDP-Fraktion.

Koch-Niederberger Ruth: Ich möchte nur noch zu dem, was Stalder Josef gesagt hat, noch etwas anfü-

gen und betonen. Damit ist dann, glaube ich, wirklich das Hinterste und Letzte zur dieser Wasserversorgung gesagt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Beitragszahlung auf vier Jahre verteilt wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Etwas, das für uns noch relevant ist: Wir haben Wasser. Wir haben viel Wasser. Wir müssen es nur noch an die richtigen Orte verteilen. Dafür können wir sehr dankbar sein.

Zumstein Josef: Es ist scheinbar doch noch nicht alles gesagt zur Wasserversorgung Flüeli-Ranft.

Der Kantonsbeitrag an die Wasserversorgung Flüeli-Ranft ist auch meinerseits völlig unbestritten. 90 Prozent des Bundesbeitrags sind als Beitragssatz gesetzlich vorgegeben. Fragen von meiner Seite ergeben sich aber bezüglich Beitragsbemessung des Bundes. Das ist für den Kanton als Beitragsleister nicht unwesentlich.

Die finanzielle Situation einer Wasserversorgungsgenossenschaft sollte dabei sehr wohl eine Rolle spielen. Über die Wassertaxen wird diese wesentlich beeinflusst. 50 bis 59 Rappen pro m³ Wasser, welche die Wasserversorgungsgenossenschaft Flüeli-Ranft einfordert, sind im Gemeindevergleich ein sehr tiefer Ansatz. Vergleiche sind allerdings schwierig zu machen, weil die Pauschalen, Anschlussgebühren und Zählermieten eine Rolle spielen. Trotzdem sind 90 Rappen pro m³ Wasser wie im Fall von Sarnen oder 108 Rappen pro m³ bezogenes Wasser im Fall von Alpnach doch wesentlich höhere Ansätze. Daraus ergibt sich meine Frage: Finden diese Taxenunterschiede bei der Beitragsbemessung des Bundes auch Berücksichtigung?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Ich wollte vorhin eigentlich nur Danke sagen für die Zustimmung. Jetzt nehme ich jedoch noch schnell zur letzten Frage Stellung.

Die Unterschiede haben bei der Beitragsbemessung des Bundes keinen Einfluss. Man nimmt die Gesamtkosten. Man schaut, was beitragsberechtigt ist. Es sind nur die landwirtschaftlichen Heimwesen. Davon wurde der Subventionsbeitrag berechnet. Es wurde gesagt, dass man nicht nur den Kubikmeterpreis als Grundlage nehmen dürfe, sondern auch die Pauschale und die Anschlussgebühren einbeziehen müsse. Es ist wahrscheinlich auch so, dass das Wasser in Alpnach doppelt so gut ist, wie dasjenige im Flüeli und darum so viel mehr kostet. Es ist eine gewisse Ungerechtigkeit, die wir aber nicht korrigieren können. Wenn man aber sieht, dass dieser Wasserversorgung fast 900'000 Franken zu finanzieren bleiben, wobei sie 250'000 Franken Eigenmittel hat, und der Investitionskredit rückzahlbar ist, dann kann man davon ausge-

hen, dass im Flüeli eine Erhöhung des Wasserzinses in absehbarer Zeit stattfinden wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Wasserversorgung Flüeli-Ranft, Sachseln, zugestimmt.

38.09.01

Kantonsratsbeschluss über die Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2009.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat, befindet sich als Verwaltungsratsmitglied im Ausstand.

Eintretensberatung

Küchler Urs Kommissionspräsident: Vorliegend haben wir einen Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes. Das Elektrizitätswerk Obwalden beabsichtigt, mit "Fibre to the Home" in Obwalden die Voraussetzung für die Telekommunikation der Zukunft zu erstellen und das eigene Geschäft in diesem Bereich wesentlich auszubauen. Als rechtliche und gesetzliche Ausgangslagen sind einerseits die Änderung des Fernmeldegesetzes betreffend der Liberalisierung der sogenannten letzten Meile, und andererseits wichtiger noch, das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004, in dem der Zweck und der Auftrag des EWO umschrieben ist, zu beachten.

Gemäss dem geltenden EWO-Gesetz und der Botschaft des Regierungsrats zum neuen Gesetz über das EWO vom 3. Mai 2004 haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des EWO die Verantwortung für die strategischen und operativen Geschäftsführungen. Der Kantonsrat hat daher bei diesem Geschäft, über das wir hier diskutieren, nicht über die technischen Ausführungen zu beraten. Der Kantonsrat hat aber als Miteigentümer des EWO das Mitspracherecht bei grösseren Neuinvestitionen. Gemäss Art. 9 Bst. c des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 genehmigt der Kantonsrat Neuinvestitionen, welche 20 Millionen Franken übersteigen. Da nun das EWO 31 Millionen Franken für das vorliegende Geschäft einsetzen will, können wir

dazu überhaupt Stellung nehmen. Wir müssen also keine Ausgaben beschliessen, sondern wir müssen die Genehmigung erteilen, dass das EWO Eigenmittel für "Fibre to the Home" einsetzen kann.

Das EWO betreibt im Kanton Obwalden bereits seit 1985 ein Glasfasernetz. Anfänglich diente es nur dem EWO. In der Zwischenzeit wurde es bereits erweitert, sodass jetzt 50 Betriebe und Schulen der öffentlichen Hand angeschlossen sind. Auch ein Pilotprojekt für "Fibre to the Home" mit 110 Kunden aus Sarnen und Kerns ist erfolgreich in Betrieb. Das Breitbandnetz, welches das EWO erstellt, soll die Verbesserung des Telekommunikationsangebots für die Bevölkerung und für die Wirtschaft im Kanton Obwalden dienen. Das Netz bildet eine offene Transportplattform, die grundsätzlich allen Anbietern und Fernmelde- und Rundfunkdiensten offen steht, also ein sogenanntes "Open Access". Das ganze Netz wird mit einem Mehrfaserkabel ausgeführt.

Ich danke für den vorliegenden Bericht und denke, dass dort alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Die vorberatende Kommission liess sich an ihrer Sitzung von Hans-Jörg Bechter, Verwaltungsratspräsident EWO, und von Hans Eisenhut, Direktor EWO, orientieren. Folgende wichtige Bemerkungen können aus der intensiven Kommissionssitzung festgehalten werden:

Es gibt zwei Hauptgründe, wieso gerade das EWO das Glasfasernetz erstellen soll. So ist einerseits das EWO das einzige Unternehmen, das in jedem Haushalt des Kantons präsent ist, also einen Anschluss hat. Das EWO ist somit prädestiniert, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Andererseits muss auch die Energieversorgung Erwähnung finden, da diese künftig auf ein gut funktionierendes Kommunikationsnetz – nicht mehr nur Einweg – angewiesen sein wird. Das heisst, der Stromversorger muss im freien Strommarkt den Strombezug pro Haushalt im 15-Minutentakt genau wissen. Der Strombezug je Halbjahr wird nicht mehr reichen.

Es ist das erklärte Ziel des EWO, im Sinne des Service Public, möglichst viele Haushalte innert fünf Jahren zu erschliessen. Das heisst, es wird eine Erschliessung auf Vorrat gemacht. Innert sieben Jahren sollen dann gemäss Erwartungen des EWO 50 Prozent dieser angeschlossenen Haushalte zahlende Kunden sein.

Das EWO behält sich vor, nach einer ersten Phase die Planszenarien zu verifizieren und eine Standortbestimmung vorzunehmen. Im "worst case" würde der Verwaltungsrat des EWO dem Kantonsrat beantragen, gegebenenfalls auf die zweite Phase zu verzichten. Dieses Vorgehen soll als eine Art Notbremse verstanden und daher nur im absoluten Notfall verwendet

werden. Tritt dieser Notfall ein, besteht für den Kantonsrat immer noch die Möglichkeit, auf dem Service Public zu bestehen, dann allerdings auch mit der Konsequenz von zu finanzierenden Verlusten. Daher ist es auch durchaus sinnvoll, wenn das EWO die zukünftige Betreiberin des Netzes ist, da der Kanton einen gewissen Einfluss darauf ausüben kann, was im Falle einer Swisscom nicht zutreffen würde.

Die flächendeckende Erschliessung bringt dem EWO auch unter dem Aspekt der Stromversorgung Vorteile, wo das Glasfasernetz insbesondere in logistischen Bereichen dienlich sein wird, das heisst, bei der Übermittlung der Daten dieser Stromzähler. Daher ist die Umsetzung des Service Public für das EWO von grosser Bedeutung.

Vom heutigen Zeitpunkt her ist es dem EWO ein Anliegen, als alleinige Besitzerin des Glasfasernetzes aufzutreten. Gespräche für allfällige Kooperationen sind zwar im Gange, zum Beispiel mit der Swisscom. Diese stellen sich jedoch aus Sicht des EWO bis anhin als nachteilig heraus und sind daher abzulehnen. Ergäbe sich jedoch in den laufenden Gesprächen die Möglichkeit einer vorteilhaften Kooperation für beide Seiten, wird sich das EWO dieser Kooperation nicht verschliessen. Auf den Kantonsratsbeschluss hätte eine Zusammenarbeit keinen Einfluss. Da es sich um Investitionen des EWO handelt, ist es für jeden von Interesse, wenn das EWO weniger investieren muss. Von einer Errichtung eines Parallelnetzes durch einen Dritten, zum Beispiel Swisscom, geht das EWO nicht aus. Alle Service-Dienstleister können ohne Qualitätseinbussen das Netz nutzen.

In der Gemeinde Engelberg wird bereits ein Glasfasernetz durch die Firma Telealpin AG aufgebaut und betrieben. Das EWO wird mit dieser Firma das Gespräch suchen. Grundsätzlich steht einer Partnerschaft nichts im Weg.

Unter Berücksichtigung des Submissionsrechts soll das lokale Gewerbe beim Aufbau des Netzes berücksichtigt werden. Spielraum besteht beispielsweise bei den Vergabekriterien. Das EWO will diese nach Möglichkeit nutzen.

Es finden keine Quersubventionierungen statt. Die bevorstehenden Investitionen werden andere Projekte des EWO nicht tangieren.

Der Kommission sind folgende Punkte sehr wichtig:

- Der sogenannte "Service Public", das heisst eine möglichst flächendeckende Versorgung muss angestrebt werden.
- Die Gespräche mit der Swisscom sollen weitergeführt werden. Sollte sich für das EWO eine günstigere Ausgangslage ergeben, so würde eine allfällige Kooperation begrüsst.
- Beim Spezialfall Engelberg, wo die Telealpin AG ein Kabelnetz betreibt, soll eine Partnerschaft ge-

funden werden.

- Es dürfen keine Quersubventionen vorgenommen werden.
- Das EWO soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Folgeaufträge an das einheimische Gewerbe zu vergeben.

Der Vorlage stimmten die Kommissionsmitglieder mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kantonsratsbeschluss über die Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes zuzustimmen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Imfeld-Ettlin Helen: Bereits seit zirka 20 Jahren betreibt das EWO ein Glasfasernetz. Am Anfang wurden diese Glasfaserkabel Verbindungen für die Fernmessungen und Fernsteuerungen in den Kraftwerken eingesetzt. Das Elektrizitätswerk Obwalden beabsichtigt, den Kanton mit einem flächendeckenden Glasfasernetz zu erschliessen, über welches Kundinnen und Kunden die Telekommunikationsdienstleistungen von unabhängigen Servicedienstleistern beziehen können. Seit dem Frühjahr des letzten Jahres sind rund 100 Wohnungen in Sarnen und Kerns versuchsweise an das Glasfasernetz des EWO angeschlossen. Es läuft gut. Die Kundinnen und Kunden sind mehrheitlich zufrieden.

Die Planung und der Bau eines Glasfasernetzes in Obwalden werden in Zukunft den wachsenden Breitbandbedarf der Unternehmen und Privathaushalte abdecken. Der Kantonsrat hat zu den Plänen des EWO inhaltlich nicht Stellung zu nehmen und trotzdem muss uns diese Investition interessieren. Der Kanton hat als Miteigentümer des EWO ein berechtigtes Interesse an einem Geschäft dieser Grössenordnung. Im Kantonsinteresse muss die flächendeckende Versorgung des Glasfasernetzes sein. Wir haben in der Kommission gehört, das sei das angestrebte Ziel. Für mich und für die CSP-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, das im Fokus des EWO bleiben soll.

Wenn wir schon bei innovativen Ideen sind: Ich begrüesse die Vorwärtsstrategie des EWO. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass ebenso innovativ die alternativen Energien geprüft, gefördert und vor allem angeboten werden.

Wir haben zwar gehört, dass es keine Quersubventionierungen gibt. Für eine wäre ich jedoch schon: Wenn die Anlage dann gut läuft, lukrativ ist, dann könnte man allenfalls den Kunden etwas zurückgeben, indem Samstag und Sonntag die Niedertarife angewendet werden.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme dieses Beschlusses.

Camenzind Boris: Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Es ist ein wichtiges Puzzleteil für eine gute Standortattraktivität des Kantons. Es unterstützt die Volkswirtschaft. Es ist für Firmen und Private von Nutzen. Wir wissen um die Kritik, die gegen das Geschäft vorhanden ist. Dagegen spricht, dass es nicht das Kerngeschäft des EWO ist, oder auch die Kritik von der Seite der Swisscom.

Nach der Kommissionssitzung sind wir jedoch überzeugt, dass das EWO korrekt vorgeht und dass eine mögliche Vereinbarung mit der Swisscom immer noch möglich ist. Ich kann aus einer Medienmitteilung der Eidgenössischen Kabelkommunikationskommission ComCom ein paar Punkte zitieren, welche Anforderungen sie an ein Glasfasernetz stellen.

Es muss in der Schweiz einen einheitlichen Standard haben. Es müssen mehrere Fasern pro Gebäude verlegt werden. Wörtlich heisst es, dass alle Anbieter zu gleichen Bedingungen Zugang zum Glasfasernetz erhalten müssen, um die Wahlfreiheit der Endkunden zu wahren. Alle diese Punkte werden mit der Vorlage und dem Projekt des EWO erfüllt.

Wichtig ist der Fraktion der FDP auch der Versorgungsgrad, der Erschliessungsgrad von Obwalden. Wir sind froh, dass der Verwaltungsrat die klare Absicht hat, die Glasfasern flächendeckend zu verlegen. Die FDP-Fraktion erwartet auch, dass das umgesetzt wird, sofern es wirtschaftlich tragbar ist. Es darf kein Rosinenpicken geben auf die grossen Gemeinden oder auf die grossen Neubaugebiete.

Wir sind glücklich über den Investitionsentscheid des EWO, mit dem im Gewerbe eben auch Investitionen ausgelöst werden. Wir können mit gutem Gewissen diese Vorlage zur Genehmigung empfehlen.

Hainbuchner Josef: Ich unterstütze die Philosophie, dass das EWO im Kanton Obwalden ein fast flächendeckendes Glasfaserkabelnetz erstellen will. Als Finanzchef von Engelberg ist mir wichtig, dass die Gewinnausschüttung des EWO an die Gemeinden und an den Kanton trotz des neuen Geschäftszweigs weiterhin in der Grössenordnung wie bis anhin bestehen bleibt. Es dürfte natürlich auch ein wenig mehr sein.

Spezialfall Engelberg:

In Engelberg ist bereits eine Firma da, die – wie wir gehört haben – ein solches Netz betreibt. Es ist mir ein Anliegen, dass mit der ortsansässigen Firma, die Arbeitsstellen anbietet und auch Steuern abliefern, das Gespräch und die Zusammenarbeit gesucht wird. Mit diesem Projekt entsteht ein Arbeitsvolumen, das Erstinvestitionen in der Höhe von 31 Millionen Franken und anschliessend noch 9 Millionen Franken Ersatzinvestitionen zur Folge hat. Es ist anzustreben, dass möglichst viele Aufträge im Kanton vergeben werden. Somit kann das Projekt im Kanton Obwalden auch als

Konjunkturanstossprogramm gesehen werden. Bei der Vergabe nach Submissionsreglement müssten die Kriterien so angepasst werden, dass eine Vergabe an das einheimische Gewerbe eine hohe Priorität hat.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Unternährer Hans: Das EWO hat ein sehr aktuelles Projekt im Köcher, es geht um die Erstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kanton Obwalden. Das Thema ist in der Schweiz in der Telecombranche ein wirklich aktuelles Thema. Obwalden ist einmal mehr ganz vorne mit dabei. Der Nutzen wird ein ultraschneller Internetzugang, ein Fernsehen in HD-Qualität, eine grosse Anzahl von Radiostationen, die Bildtelefonie und zeitversetztes Fernsehen sein. Die Überwachung und Steuerung der Haustechnik kann zu interessanten Nebeneffekten werden.

Das EWO will das Netz ganz alleine und ohne Kooperation mit einem grossen Telecomanbieter realisieren. In anderen Kantonen investieren die Elektrizitätswerke zum Beispiel zusammen mit der Swisscom. Das EWO ist aber im Stande, das Netz selber zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Es bedeutet zudem auch, ein weiteres Standbein zu besitzen und gerade heute Arbeitsplätze zu sichern und nicht zuletzt auch zu schaffen.

Es soll den verschiedenen Kommunikationswettbewerbern wie Swisscom, Orange, Sunrise, Cablecom und so weiter zur Nutzung angeboten werden. Die Serviceanbieter können dann über das EWO den Obwaldnerinnen und Obwaldnern FTTH-Netz für die verschiedenen Dienstleistungen und Produkte anbieten.

Wir durften am 14. Januar 2009 im Rathaus Sarnen die ausführlichen und sehr kompetenten Informationen der beiden Herren Hans-Jörg Bechter, Verwaltungsratspräsident EWO, und Hans Eisenhut, Direktor EWO, entgegennehmen.

Die Projektkosten von 31 Millionen Franken werden vom EWO vorfinanziert. Weil Investitionsbeiträge von mehr als 20 Millionen Franken vom Kantonsrat abgesegnet werden müssen, ist das Geschäft als finanzpolitisches Geschäft zu bewerten. Wir haben zur Realisierung in diesem Sinne kein Mitspracherecht, sondern tragen mit dem heutigen Entscheid die finanzielle Mitverantwortung. Gemäss dem vorgestellten Businessplan ist jedoch das Risiko eines Scheiterns gering. Es existiert bereits ein Pilotprojekt Sarnen und Kerns. Aufgrund dieses Projekts konnte man Berechnungen für die Investitionen anstellen. Als Sicherheit ist nach 40 Prozent der Realisierung dieses Projekts des EWO eine Sicherung eingebaut, um das Projekt nötigenfalls abbrechen zu können. Es ist richtig, dass der Kantonsrat über den Projektverlauf orientiert wird.

In der Kommission stellte ich den Antrag, dass beim Kantonsratsbeschluss die Investitionssumme von 31 Millionen Franken in Verbindung zu den Projektzielen der 80 Prozent angeschlossenen Liegenschaften gebracht wird. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Ich erachte diesen Zusammenhang aber als sehr wichtig. Es darf nicht einfach die Tatsache entstehen, dass die 31 Millionen Franken zwar verbaut, aber zum Beispiel nur 50 Prozent der Liegenschaften angeschlossen werden können. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Investitionskosten den errechneten Projektzielen entsprechen.

Auf das Konzept und die Art der technischen Erschliessung haben wir als Kommission keinen Einfluss. Das ist ganz allein die Sache des EWO. Wir fordern aber das EWO auf, die gute und wichtige Zukunftsinvestition so zu realisieren, dass sie den vereinbarten Standards der grossen Anbieter mit der Aufsichtsbehörde ComCom weitgehend entspricht. Als Standard wurde dort am runden Tisch das Mehrfasernmodell festgelegt. Die Kosten der einzelnen Fasern sind nicht hoch, aber die Arbeit für die Verlegung und die Installation verursachen die hohen Kosten.

Die SVP-Fraktion stimmt dem innovativen Projekt, welches auch als Standortvorteil für Obwalden gewertet wird, einstimmig zu und ist mit Überzeugung für Eintreten.

Furrer Bruno: Nach der Fraktionssitzung haben mich noch zwei Sachen interessiert. Das eine ist das Gesetz und das andere die Erschliessung.

Im Gesetz Art. 3 Abs. 2 Bst. b steht: "Das eigene Leitungsnetz für Telekommunikations- und andere damit zusammenhängende Dienstleistungen bereitstellen". Es steht "bereitstellen", es steht nicht "erstellen". Stimmt der Antrag mit dem Leistungsauftrag laut EWO-Gesetz überein? Diese Frage habe ich an unsere Ratssekretärin weitergegeben. Sie hat die Frage verwaltungsintern abgeklärt und mir versichert, dass man dem Antrag mit diesem Leistungsauftrag zustimmen kann.

Im zweiten Punkt geht es um die Erschliessung. Werden im ersten Ausbauschnitt sämtliche Gemeinden erschlossen? Das war meine Frage an den EWO-Direktor Hans Eisenhut. Er hat mir dies bestätigt und gesagt, dass sämtliche Gemeinden praktisch parallel im ersten Schritt erschlossen werden, jedoch vorab in den Zentren.

Nach diesen Ausführungen kann auch ich der Vorlage zustimmen.

Wälti Peter: Ich stehe der Vorlage mit den Investitionen von 31 Millionen Franken positiv gegenüber. Obwalden ist wieder einmal sehr schnell. Das rasante Tempo der Glasfaser scheint schon zu wirken bevor

die Leitungen gebaut sind. Das ist gut so. Das hohe Tempo beim Glasfasernetz bedeutet für Obwalden mit Sicherheit auch ein Standortvorteil.

Ich zitiere aus einem Bericht, der am 7. Januar 2010 im "Bund" stand: "Ganz Obwalden soll mit Lichtgeschwindigkeit surfen. Was in urbanen Räumen wie Bern, Zürich oder Winterthur im Bau ist, plant das ländliche Obwalden für den ganzen Kanton: Ein ultraschnelles Glasfasernetz." Ich danke dem EWO für das zukunftsorientierte Projekt. Gar nicht zukunftsorientiert scheint mir aber der vorschnelle Entschluss, dass das EWO nicht mit der Swisscom oder anderen Anbietern zusammenarbeiten will. Im letzten Oktober hat die eidgenössische Kommission für Kommunikation ComCom – das sind vom Bundesrat ernannte Experten – zu einem "Runden Tisch" eingeladen. Das Ergebnis war erfreulich: Beim Bau soll auf Zusammenarbeit gesetzt werden. Konkrete Verhandlungen in anderen Kantonen zwischen Elektrizitätswerken und der Swisscom sind am Laufen. Hier darf Obwalden nicht einfach vorschnell die Türe schliessen.

Im Bericht des EWO steht unter Absatz 11, dass das EWO aus den im Bericht genannten Gründen auf eine Zusammenarbeit mit der Swisscom verzichtet. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man der Swisscom einzelne Fasern abtreten soll. Ich bin aber der Meinung, dass bestehende Leerrohre oder Freileitungen, die im Besitz der Swisscom oder anderer Anbieter sind, genutzt werden müssen. Nur so können unnötige Grabarbeiten und Grabenkämpfe verhindert und auch massiv Kosten gespart werden. In der Kommission wurde uns das vom Verwaltungsratspräsidenten und vom EWO-Direktor versprochen. Ich gehe davon aus, dass das nicht nur taktische Aussagen sind und die Zusammenarbeit mit der Swisscom wirklich wieder gesucht wird.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und hätte im Protokoll noch gerne folgende Anmerkung:

Der Kantonsrat genehmigt die 31 Millionen Franken unter dem Vorbehalt, dass das EWO für das Projekt mit der Swisscom und anderen Anbietern zusammenarbeiten muss.

Dem Hinweis des Ratspräsidenten, dass es sich bei der Anmerkung um einen Beitrag ins Protokoll und nicht um einen Antrag handelt, wird von Wälti Peter nicht widersprochen.

von Wyl Beat: Ich möchte ein paar Bemerkungen zum Thema Quersubventionierungen machen. Der Kommissionspräsident hat das Thema bereits angesprochen. Es wurde auch nachher ein paarmal direkt oder indirekt angesprochen. Das Thema ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Darin sind keine entsprechenden Formulierungen. Die Thematik steht im

Raum in Sinne der allgemeinen Oberaufsicht des Parlaments über das EWO. Wir haben das schon im Zusammenhang mit Wärmeverbunden diskutiert.

Nach meiner Meinung besteht kein Anlass, dass das Parlament da einen sehr engen Rahmen setzen soll. Erstens darum, weil es sich ja erst durch den konkreten Betrieb, durch das Verhältnis der Investitionen, der Betriebskosten zu den Erträgen, die hereinkommen, zeigen wird, wie die Rechnung aussieht. Im schlechteren Fall muss das EWO Mehrkosten übernehmen. Ich bin jedoch überzeugt, dass es eine lukrative Sache wird. Wenn die Einnahmen die Kosten deutlich übersteigen werden, dann können wir grundsätzlich nichts dagegen haben. Ich gehe davon aus, dass sich die Politik schon melden wird, wenn es sehr lukrativ wird. So wie es Hainbuchner Josef angetönt hat, wird dann vielleicht die Abgeltung an das Gemeinwesen höher, oder erneuerbare Energien werden stärker gefördert. Auch weitere Verwendungszwecke sind möglich. Ich bin dafür, dass wir als Parlament den Rahmen einigermassen breit und offen behalten.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich stelle mit Genugtuung fest, dass das Parlament auf ein ganz wichtiges Geschäft mit bestimmten Anmerkungen, die ich als korrekt beurteile, eintreten will.

Wenn man in der Protokollanmerkung von der Zusammenarbeit mit der Swisscom redet, dann ist zu bemerken, dass in der vorberatenden Kommission festgehalten wurde, dass das EWO die Zusammenarbeit sucht, aktiv sucht. Es ist aber richtig, dass das EWO nicht verpflichtet werden kann, in jedem Fall mit der Swisscom zusammenzuarbeiten, sondern nur wenn sich eine Win-Win-Situation ergibt, und das EWO davon profitieren kann. Die ersten Verhandlungsgespräche ergaben nur eine einseitige Win-Situation, nämlich nicht für das EWO sondern für die Swisscom. Es ist sicher im Interesse von uns allen, dass die Gespräche in diesem Sinne weitergeführt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass die entsprechenden Instanzen sich dafür einsetzen werden.

Noch etwas zur Abdeckung: Ich bin froh, dass das EWO diesen Part übernimmt und die zukunftsgerichtete Vision hat, weil wir am besten auf das EWO Einfluss nehmen können. Bei der Swisscom haben wir überhaupt keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Ich denke, dass wir da einem guten Geschäft strategisch zustimmen, damit das umgesetzt werden kann.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.09.07

Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden.

Motion vom 4. Dezember 2009, eingereicht von Max Rötheli und Mitunterzeichnenden; Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2010.

Rötheli Max Erstunterzeichner: Ich möchte dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung meiner Motion bestens danken. Die Forderung soll im Rahmen der anstehenden Steuergesetzrevision, die ja dieses Jahr noch vorgesehen ist, geprüft und dem Kantonsrat im Zusammenhang bei einem Steuergesetzrevision ein Vorschlag unterbreitet werden.

Für die Gemeinden ist es sehr wichtig, dass die Finanzierung von grösseren Investitionen gesichert ist. Es muss künftig möglich sein, dass bei einem Investitionsbeschluss mit einer befristeten Sondersteuer die Finanzierung geregelt werden kann und zwar gleichzeitig mit dem Investitionsbeschluss und nicht erst bei einer folgenden Budgetgemeindeversammlung, an welcher der Steuerfuss aufgrund von Budgetvorgaben diskutiert wird, und das Investitionsvorhaben vielleicht bereits in der Ausführung steckt.

In diesem Sinne ist in der Begründung des Regierungsrats nichts mehr beizufügen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, die Motion zu überweisen, damit die Gemeinden die Möglichkeit einer Einführung einer Sondersteuer erhalten.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird die Motion als erheblich erklärt und überwiesen.

Ratspräsident Hug Walter: Der Ratspräsident weist darauf hin, dass am Abend in Lungern die Wahlfeier der Frau Landammann Esther Gasser Pfulg stattfinden wird und die Gemeinde Lungern, die FDP Lungern und die gewählte Frau Landammann dazu alle herzlich einladen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Die nächste Kantonsratssitzung wird am 11. März 2010 stattfinden. An dieser Sitzung wird das Büro des Kantonsrats des Kantons Zug zu Gast anwesend sein.

Neueingänge

52.10.02**Motion betreffend "Den Geist des JUKO-Pavillons am Leben halten".**

Eingereicht von Wechsler Peter, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

52.10.02**Motion betreffend Bildungsraum Zentralschweiz.**

Eingereicht von der Fraktion der SVP, Erstunterzeichner Fallegger Willy, Alpnach.

54.10.01**Interpellation betreffend Kantonsfinanzen: Fakten auf den Tisch.**

Eingereicht von der Fraktion der SP, Erstunterzeichner von Wyl Beat, Giswil.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 28. Januar 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 22. April 2010 genehmigt.